

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Erwitte
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Erwitte	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Erwitte	9
Strukturelle Situation	9
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Erwitte

Managementübersicht

Seit 2010 ist die Stadt Erwitte verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Andererseits ist die Stadt abundant und bis 2017 zur Zahlung der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet.

Durch den Einsatz ihrer Ausgleichsrücklage kann die Stadt ihre Haushalte für die Jahre 2010 bis 2014 jeweils zumindest fiktiv ausgleichen. Der Jahresfehlbetrag 2015 führt zum Verzehr der Ausgleichsrücklage, die jedoch mit dem Jahresüberschuss 2016 und dem erwarteten Jahresergebnis 2017 mit einem positiven Abschluss von knapp einer Mio. Euro wieder aufgebaut werden kann.

Die Jahresergebnisse selbst fallen sehr unterschiedlich aus und liegen zwischen Defiziten von minus 1,7 Mio. Euro und Überschüssen von 1,4 Mio. Euro. Bei einem Haushaltsvolumen von 35 Mio. Euro (ordentliche Aufwendungen) entspricht das in der Spitze etwa fünf Prozent. Dabei können nur zwei Jahre tatsächlich mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Ursachen dafür sind in den Jahren 2012 und 2016 deutlich höhere Gewerbesteuererträge. Die Jahre mit Defiziten überwiegen.

Um festzustellen, ob überhaupt und wenn, in welcher Größenordnung ein Konsolidierungsbedarf besteht, hat die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis berechnet. Glättet man stark unterschiedliche Positionen wie beispielsweise die Gewerbesteuer und die Kreisumlage und bereinigt Sondereffekte, liegt das strukturelle Ergebnis bei einem Überschuss von 127.000 Euro. Bei der Bewertung muss berücksichtigt werden, dass die Solidaritätsumlage (386.000 Euro) nicht als Aufwand berücksichtigt wurde. Die Zahlungsverpflichtung entfällt seit 2018. Die gpaNRW bewertet das strukturelle Ergebnis so, dass die Stadt Erwitte die Konsolidierungsanstrengungen konsequent beibehalten muss, aber bei unveränderten Rahmenbedingungen darüber hinaus kein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf besteht.

Die Stadt sollte einen strukturell ausgeglichenen Haushalt anstreben, denn ein fiktiver Ausgleich durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bedeutet immer den Verbrauch von Eigenkapital. Die Stadt Erwitte verringert das Eigenkapital im geprüften Zeitraum von 72,0 Mio. Euro in 2010 um rund 8,7 Mio. Euro auf 63,3 Mio. Euro in 2016. Ursache hierfür sind die in der Summe defizitären Jahresergebnisse. Fallen die Jahresergebnisse 2018 und 2019 wie geplant aus, wird sich der Eigenkapitalverzehr weiter fortsetzen. Erwitte muss daher die Konsolidierungsvorhaben konsequent umsetzen, um den Eigenkapitalverzehr zu stoppen. Noch gibt die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und auch die des Gesamtabschlusses keinen Anlass zur Sorge. Erwitte hat eine höhere Eigenkapitalquote als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Selbst bei dem im Jahresverlauf schlechtesten Ergebnisse in 2014 beträgt die Eigenkapitalreichweite noch 38 Jahre.

Das Eigenkapital der Stadt Erwitte sinkt im Eckjahresvergleich um 8,7 Mio. Euro, einmal durch eine Wertberichtigung (Sonderabschreibung in einem Beteiligungsunternehmen, 3 Mio. Euro), hauptsächlich aber durch die defizitären Jahresergebnisse. Gleichzeitig sinken die Vermögens-

werte durch zurückhaltende Investitionstätigkeit. Dies sorgt zwar für verhältnismäßig stabile Eigenkapitalquoten, bedeutet aber einen Werteverzehr. Das Alter und der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Die städtischen Gebäude einschließlich der korrespondierenden Verbindlichkeiten und Sonderposten werden in dem Eigenbetrieb „Gebäudebetrieb Erwitte“ bilanziert. Die Gebäude stehen dann der Stadt gegen Mietzahlung zur Nutzung zur Verfügung. Mit Ausnahme der Kindergärten überschreitet der Anlagenabnutzungsgrad bei allen Gebäudearten die Hälfte der Nutzungszeit. Deutlich überhöht ist der Anlagenabnutzungsgrad bei den Turnhallen. Die höhere Abnutzung kann höhere Investitionen und Aufwendungen für die Unterhaltung erfordern. Diese könnten über Mietsteigerungen den städtischen Haushalt belasten.

Im gpa-Kennzahlenset stellen wir dar, dass der Flächeneinsatz bei der Stadt Erwitte überdurchschnittlich hoch ist. Erste Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt zur Reduzierung der Gebäudeflächen bereits unternommen. Die ordentlichen Aufwendungen sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ein erheblicher Teil davon sind die Mieten für die städtischen Gebäude. Legt man einen Aufwand von 100 Euro je Quadratmeter Bruttogrundfläche für alle Nutzungsarten zugrunde, ergibt dies einen Aufwand für die über dem Durchschnitt vorgehaltenen Flächen von mehr als zwei Mio. Euro. In der weiteren Reduzierung der eingesetzten Gebäudeflächen liegt damit ein wesentlicher Hebel zur Konsolidierung des Haushaltes.

Bei den Straßen ist ebenfalls die Hälfte der Nutzungsdauer bereits überschritten. Der Anlageabnutzungsgrad liegt bei 58 Prozent. Der Bilanzwert des Straßenvermögens sinkt von 44 Mio. Euro in 2008 auf 33 Mio. Euro in 2016. Der Wertverlust beträgt rd. zehn Mio. Euro und entspricht knapp einem Viertel des ursprünglichen Wertes. Hier wird der Eigenkapitalverbrauch sichtbar. Mit einer durchschnittlichen Investitionsquote von 26,1 Prozent hält die Stadt sich bei Investitionen in dieses Vermögen deutlich zurück. Der Werterhalt wird nicht sichergestellt.

Die Verkehrsflächenquote (Anteil bilanzierter Wert der Verkehrsflächen an der Gesamtbilanz) ist von mehr als einem Drittel auf unter 30 Prozent gesunken. Dennoch ist sie im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich und erfordert besondere Aufmerksamkeit. Die Stadt trägt dieser Forderung Rechnung und bildet im Haushaltsplan 2018 Investitionen in das Straßenvermögen in Höhe von 3,9 Mio. Euro bis 2021 ab. Diesen Investitionen stehen im gleichen Zeitraum Abschreibungen in Höhe von 7,4 Mio. Euro entgegen. Demnach sind die zukünftigen Investitionen noch nicht ausreichend, den weiteren Substanzverbrauch bei den Verkehrsflächen aufzuhalten.

Neben der rein bilanziellen Darstellung zeigen vor allem auch Unterhaltungsmaßnahmen praktische Auswirkungen. Voraussetzung, um die Verkehrsflächen während der gesamten angenommenen Nutzungsdauer überhaupt in einem funktionstüchtigen Zustand zu erhalten, sind ausreichende Unterhaltungsaufwendungen. Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Erwitte sind sehr niedrig und bilden im interkommunalen Vergleich das Minimum. Sie entsprechen nur 15 Prozent des Richtwertes der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Positiv zu bewerten ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen.

Trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen befinden sich die Wirtschaftswege und die Anliegerstraßen in einem guten bis mittleren Zustand. Bei den Hauptverkehrsstraßen ist jedoch ein überproportionaler Anteil in der Zustandsklasse vier (schlechter Zustand) vorhanden. Die Stadt Erwitte hat ihre Verkehrsflächen im Oktober 2007 bewertet.

Seitdem wurden die Zustandsklassen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen rechnerisch fortgeführt. Eine erneute Erfassung ist in Erwitte seitdem nicht durchgeführt worden. Die Stadt Erwitte hat den Zeitraum für die Inventur der Verkehrsflächen nicht eingehalten und hat dies umgehend nachzuholen.

Bei den Verkehrsflächen ist mehr als die Hälfte der Nutzungsdauer vergangen, die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen und die Unterhaltungsaufwendungen sind niedrig. Die Zustandserfassung ist seit 2007 lediglich rechnerisch fortgeschrieben worden. Auch wenn sich danach ein vergleichsweise zufriedenstellender Straßenzustand ergibt, ist das Risiko aus dem Anlagevermögen Verkehrsflächen für den Haushalt der Stadt Erwitte höher als in anderen Kommunen. Die gpaNRW kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Strategie der Stadt Erwitte nicht langfristig wirkt.

Hohe Anlageabnutzungsgrade hat die Prüfung auch für die Sporthallen ergeben. Außerdem ist die Flächenreduzierung des kommunalen Gebäudeportfolios in Erwitte ein Schlüssel zur erfolgreichen Haushaltswirtschaft (vgl. oben). Die Stadt Erwitte hat diese Möglichkeiten identifiziert und betreibt eine zielgerichtete Steuerung ihres Sportstättenangebotes. Die Auswertung der schulischen Nutzung der Sporthallen zeigt ein bedarfsgerechtes Angebot. Auch einwohnerbezogen ist ein angemessenes Angebot an Sporthallen vorhanden. Die Vereine sind in Unterhaltung und Pflege eingebunden und tragen durch Nutzungsentgelte zur Refinanzierung der Betriebskosten bei. Eine Möglichkeit ist, zu prüfen, ob die Leistungen noch angemessen sind.

Bei den Sportaußenanlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) stehen der Erwitter Bevölkerung insgesamt 12 Sportplätze mit 12 Spielfeldern und einem Kleinspielfeld zur Verfügung. Das ist ein überdurchschnittliches Angebot. Aufgrund der in Erwitte benötigten Nutzungszeiten können zwei bis drei Spielfelder (Sportrasen) entfallen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze sind günstig. Die Vereine sind in Unterhaltung und Pflege der Plätze eingebunden und übernehmen zum Teil investive Maßnahmen. Im Ergebnis führt das dazu, dass trotz der großen vorgehaltenen Fläche die Haushaltsbelastung (Aufwand je Einwohner) der Stadt Erwitte vergleichsweise niedrig ist. Dennoch ergeben sich weitere Verbesserungsmöglichkeiten durch Flächenreduzierungen oder Übertragungen von Sportanlagen an Vereine.

Für die Spiel- und Bolzplätze sind bei der Stadt Erwitte bereits umfassende Steuerungsvoraussetzungen (Spielplatzbedarfsplanung, Anpassung des Spielplatzangebotes an die demografische Entwicklung und Patenschaften) vorhanden. Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätzen positionieren sich bei den interkommunalen Mittelwerten. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegen unter dem von der gpaNRW definierten Benchmark. Die strukturellen Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erreichen, sind nicht günstiger als in anderen Kommunen. Durch eine bedarfsgerechte Unterhaltung, optimierte Einsatzpläne und durch den Einsatz langlebiger Materialien bei den Spielgeräten erreicht die Stadt sehr gute Ergebnisse. Die umgesetzten Optimierungen führen auch zu einer niedrigen Haushaltsbelastung (Aufwand je Einwohner).

Kommunales Vermögen ist in der Regel langfristig finanziert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte die Stadt Erwitte im Zeitraum 2010 bis 2016 um 800.000 Euro reduzieren. Kritisch ist allerdings, dass der Vermögensverzehr, zumindest bei den Straßen, in dieser Zeit größer war. Eine Bilanzierung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in allen Jahren nicht

notwendig gewesen. Im Vergleichsjahr 2015 sind die Verbindlichkeiten der Stadt Erwitte niedriger als bei der Vielzahl der Vergleichskommunen. Wegen der Ausgliederung der städtischen Gebäude in den Eigenbetrieb ist bei der Stadt Erwitte der Gesamtabchluss von Bedeutung. Auch da wird deutlich, dass die Stadt Erwitte einwohnerbezogen unterdurchschnittlich hoch verschuldet ist. Ein wesentlicher Teil der Investitionskredite liegt im Abwasserwerk.

Die Liquiditätslage ist stabil, da die Stadt Erwitte in den Jahren 2012, 2013 und 2016 neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die ordentlichen Tilgungen aus den laufenden Einzahlungen finanzieren kann. In den anderen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar negativ oder unterschreitet die ordentliche Tilgung. Allerdings genügt der Bestand der liquiden Mittel, um den Finanzmittelbedarf zu kompensieren.

Auch in der Zukunft zeichnet sich eine stabile Haushalts- und Finanzlage ab. Die geplanten Jahresergebnisse der Stadt Erwitte verbessern sich stetig. Dies führt dazu, dass ab 2020 der Haushalt ausgeglichen ist. Bislang waren alle Jahresergebnisse deutlich besser als ursprünglich geplant. Inwiefern sich diese Entwicklung fortsetzen kann, hängt auch maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung ab. Die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sind hiermit eng verknüpft. Die Stadt Erwitte plant jedoch diese Positionen ohne zusätzliche Planungsrisiken. Allerdings ist die Stadt Erwitte auch auf die positive Entwicklung schwankungsanfälliger und nicht selbst beeinflussbarer Positionen wie beispielsweise Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich angewiesen. In der hohen Abhängigkeit der schwankungsanfälligen Positionen besteht das Risiko bei einer konjunkturellen Abkühlung.

Die Stadt Erwitte kann bei ihren Planungen auf höhere Erträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen setzen. Die hohe Ertragskraft geht von den allgemeinen Deckungsmitteln aus. Hierzu zählt die gpaNRW die Realsteuererträge, sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, etwaige Schlüsselzuweisungen und Ausgleichsleistungen. Erwitte erreicht auch hier Erträge die höher sind als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Da die Stadt Erwitte keine Schlüsselzuweisungen erhält, sind es vorwiegend die hohen Steuererträge die zu dieser Positionierung führen.

Dennoch gibt die Ertragsseite Verbesserungsmöglichkeiten. Mit ihrer Erschließungsbeitragsatzung und Straßenbaubeitragsatzung setzt die Stadt Erwitte gute Rahmenbedingungen zur Refinanzierung der entsprechenden Baumaßnahmen. Ab 2018 will Erwitte zielgerichtet Wirtschaftswege instand setzen. Hierbei sollte die Stadt Dritte an etwaigen Investitionen beteiligen. Dazu sollte sie in der Straßenbaubeitragsatzung Prozentsätze für Baumaßnahmen an den Wirtschaftswegen festlegen und entsprechend abrechnen.

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren bestehen weitere Handlungsmöglichkeiten. Die Stadt sollte die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren, damit Preissteigerungen durch Gebührenerträge erwirtschaftet werden. Ebenso sollte die Stadt das aufgewandte Kapital mit einem einheitlichen Zinssatz verzinsen.

Die Bestattungsgebühren kalkuliert die Stadt Erwitte jährlich. Sie sind jedoch nicht auskömmlich kalkuliert. Die Stadt Erwitte sollte etwaige Kostenunterdeckungen in den Folgejahren bei der Gebührenkalkulation berücksichtigen. Durch Anpassung des Flächeneinsatzes und die geplante Erweiterung des Angebotes um Urnenwiesen stellt die Stadt sich auf die Veränderungen bei der Bestattungskultur ein.

Bei der Straßenreinigungsgebühr stellt die gpaNRW keine weiteren Handlungsmöglichkeiten fest. Die Abfallgebühren analysiert die gpaNRW in dieser Prüfrunde nicht, da die Aufgabe vielerorts von einem externen Dienstleister übernommen und über die Gebühren refinanziert wird.

Die Elternbeitrags-Satzung bietet Möglichkeiten, das Beitragsaufkommen für die Betreuung im offenen Ganztage (OGS) in Erwitte zu erhöhen und damit den Fehlbetrag zu verringern. So könnte die Stadt den geltenden Maximalbetrag erheben und für die OGS-Betreuung in den Ferien zusätzliche Elternbeiträge verlangen. Allerdings ist die Elternbeitragsquote und auch der Beitrag je OGS-Schüler weit überdurchschnittlich. Dennoch ist der Fehlbetrag je OGS-Schüler in Erwitte höher als bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen. Dies liegt an den leicht überdurchschnittlichen Transferaufwendungen an die Kooperationspartner und den verhältnismäßig hohen Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen. Erwitte zählt zum Viertel der Vergleichskommunen, die die geringste OGS-Teilnahmequote aufweisen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es neben dem offenen Ganztage in Erwitte ein ergänzendes Angebot der Randstundenbetreuung gibt. Die Stadt Erwitte nutzt einen vergleichsweise niedrigen Anteil der Schulfläche. Da Gebäudekosten die OGS-Aufwendungen signifikant beeinflusst, sollte die Stadt Erwitte auch in Zukunft auf einen sparsamen Flächeneinsatz achten.

Etwa die Hälfte der Vergleichskommunen betreut 2016 bei den Schulsekretariaten mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als die Stadt Erwitte. Die Stadt Erwitte sollte überprüfen, ob die Arbeitssituation der Grundschulsekretärinnen eine mittelfristige Realisierung des Stellenpotentials zulässt. Beim Personaleinsatz im Schulsekretariat des Gymnasiums hat die Stadt einen Teil des rechnerischen Stundenpotenzials bereits realisiert. Eine Handlungsmöglichkeit besteht in der Optimierung des Stellenbemessungsverfahrens. Die Stellenbemessung im Schulsekretariat sollte anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegt werden. Inzwischen nutzt die Stadt bei den Arbeitsverträgen flexiblere Regelungen. Dazu werden beispielsweise eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart.

Der Aufwand für die Schülerbeförderung belastet den Haushalt der Stadt Erwitte vergleichsweise gering. Die Stadt Erwitte nutzt 2016 für die Schülerbeförderung überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Schüler erhalten reine Schulweg-Tickets. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind trotz einer hohen Einpendlerquote deutlich niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Die Schülerbeförderung ist in allen wesentlichen Teilen optimiert. Die Verwaltung nutzt ihre Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten und vermeidet freiwillige Beförderungen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

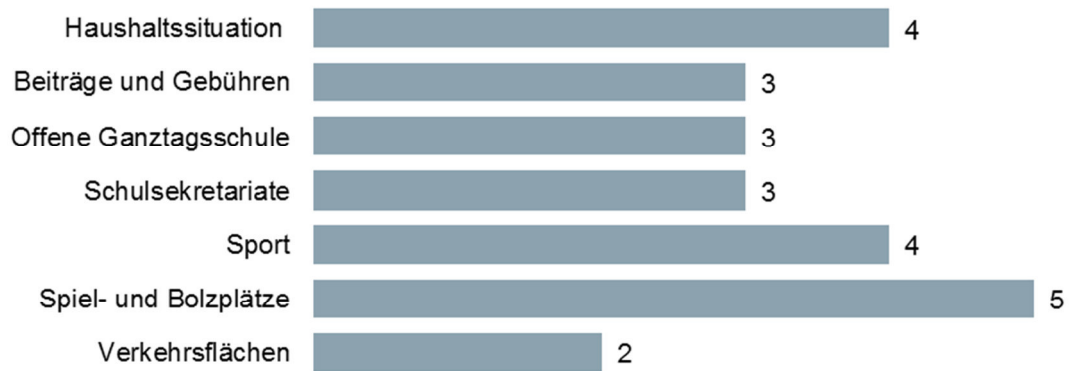
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

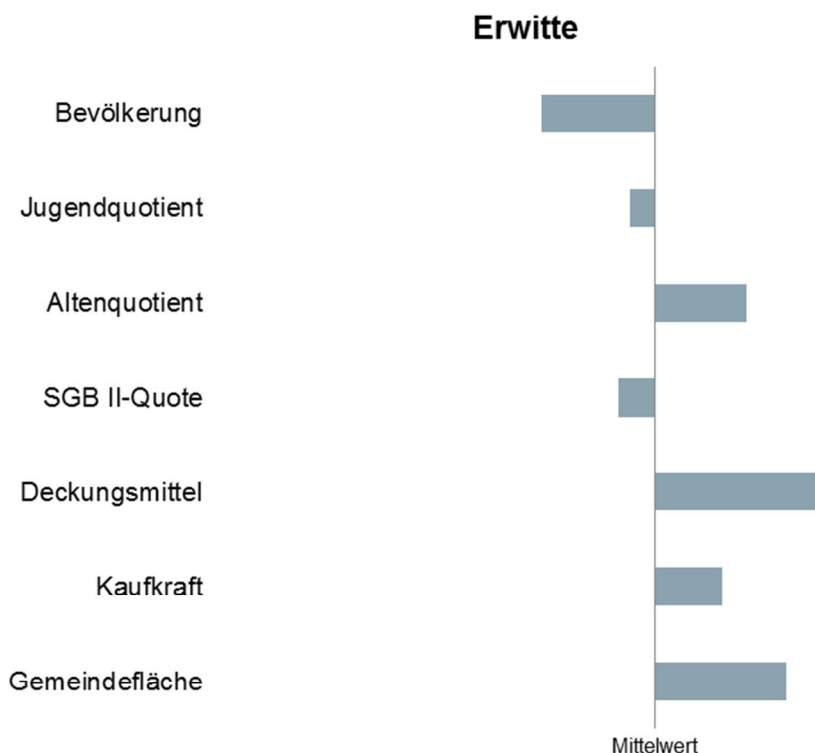
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Erwitte

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Erwitte. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



In der Gesamtbetrachtung werden die Strukturmerkmale eher entlastend eingeschätzt.

Aktuelle Themen sind aufgrund demografischer Entwicklungen die Schaffung einer neuen Kindertagesstätten und die Erweiterung von zwei zusätzlichen Gruppen in einer bestehenden Einrichtung.

Die Bevölkerungsentwicklung insgesamt sieht der Bürgermeister eher entspannt. Auch die Unterbringung und Versorgung von bis zu 400 Flüchtlingen sei bewältigt. Derzeit sei hier kein akuter Handlungsbedarf. Die Flüchtlinge sind mit Unterstützung durch sehr viel ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Einsatz dezentral untergebracht worden.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Nicht mehr so gut funktioniere das bürgerschaftliche Engagement bei der Pflege von Straßenbegleitgrün, Blumenbeeten und Verkehrseinrichtungen. Zunehmend werde die bisher vielfach freiwillige Pflege dieser Flächen nicht mehr ausgeübt und stelle inzwischen eine durchaus auch finanzielle Belastung für die Allgemeinheit dar. Letztlich müsse die Pflege über Gebühren und Beiträge verursachungsgerecht refinanziert werden. Mit dem Schloßpark in Erwitte und dem Kurpark in Bad Westernkotten hält die Stadt weitere öffentliche Grünflächen vor. Der Verkehrsverein für Erwitte und Bad Westernkotten ist in die Pflege und die Unterhaltung in Bad Westernkotten eingebunden. Im Schloßpark Erwitte ist dies Aufgabe des Bauhofes.

Die örtliche Wirtschaft ist maßgeblich durch die Stein- und Zementindustrie geprägt. Zusätzlich gebe es weitere erfolgreiche mittelständische Unternehmen in allen Bereichen. Der Branchenmix mache die Stadt ein Stück weit unabhängiger von der Baukonjunktur.

Im Wesentlichen gibt es zwei Siedlungsschwerpunkte. Deshalb sei es erforderlich, dass die Ortsteile über gute Infrastruktureinrichtungen verfügen. Sie gewährleisten eine gute Funktionalität und sind nach Auffassung der Stadt vorhanden. Die Belange der einzelnen Orte werden durch die Ortsvorsteher angemessen und selbstbewusst vertreten.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Fachbereiche werden beteiligt und erhalten die Prüfungsberichte. Eine systematische Empfehlungsliste wird aus den Berichten nicht zusammengestellt.

Gebühren und Beiträge sind im Anschluss an die letzte Prüfung zwar erhöht worden. Diese Maßnahmen wären jedoch auch ohne eine überörtliche Prüfung der Stadt vorgenommen worden.

Als Ergebnis der Prüfung wurde eine Mehrzweckhalle verkauft. Die Abgabe der Hellweghalle und der Schützenhalle ist kommunalpolitisch nicht umsetzbar gewesen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Erwitte stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Erwitte hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Erwitte hat die gpaNRW von September 2017 bis Juli 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Erwitte hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwendet die gpaNRW in der Stadt Erwitte überwiegend Daten für das Vergleichsjahr 2016. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 und die Gesamtabchlüsse bis 2016. Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Markus Daschner
Schulen	Meike Wendt
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 31. August 2018 hat ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter, dem Kämmerer, den Fachbereichsleitern und Beschäftigten der beteiligten Organisationseinheiten stattgefunden.

Die Ergebnisse der Prüfung hat die gpaNRW in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses am 30. Oktober 2018 vorgestellt.

Herne, den 05. November 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Erwitte
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	17
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Gesamtabschluss	31
Pensionsrückstellungen	31
Finanzanlagen	33
Aufwendungen und Erträge	34
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Erwitte kann durch den Einsatz ihrer Ausgleichsrücklage die Jahre 2010 bis 2014 mit einem jeweils ausgeglichenen Haushalt abschließen. Der Jahresfehlbetrag 2015 führt zum Verzehr der Ausgleichsrücklage, die jedoch mit dem Jahresüberschuss 2016 und dem erwarteten Jahresergebnis 2017 wieder aufgebaut werden kann. Die Stadt ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da die Haushaltsplanung des Jahres 2010 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte vorsah. Die Stadt Erwitte ist abundant und bis 2017 zur Zahlung der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Stadt Erwitte schwanken von – 1,7 Mio. Euro bis 1,4 Mio. Euro bei ordentlichen Aufwendungen von 35,3 Mio. Euro in 2016. Ursache sind die Gewerbesteuererträge, die in einzelnen Jahren aufgrund von Nachzahlungen deutlich ansteigen. Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt 0,1 Mio. Euro. Hierbei sind die Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich, der allgemeinen Kreisumlage und individuelle Sondereffekte bereinigt. Es deutet darauf hin, dass Erwitte die Konsolidierungsanstrengungen beibehalten muss, aber bei unveränderten Rahmenbedingungen kein weitergehender Konsolidierungsbedarf besteht.

Plan-Ergebnisse

Die geplanten Jahresergebnisse der Stadt Erwitte verbessern sich stetig. Dies führt dazu, dass ab 2020 der Haushalt ausgeglichen ist. Bislang waren alle Jahresergebnisse deutlich besser als ursprünglich geplant. Inwiefern sich diese Entwicklung fortsetzen kann, hängt auch maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung ab. Die Erträge aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sind hiermit eng verknüpft. Die Stadt Erwitte plant jedoch diese Positionen ohne zusätzliche Planungsrisiken. Insgesamt ist die Haushaltsplanung als konservativ einzustufen.

Eigenkapital

Die Stadt Erwitte verringert das Eigenkapital im geprüften Zeitraum von 72,0 Mio. Euro in 2010 um rund 8,7 Mio. Euro auf 63,3 Mio. Euro in 2016. Ursache hierfür sind die erwirtschafteten Jahresdefizite. Fallen die Jahresergebnisse 2018 und 2019 wie geplant aus, wird sich der Eigenkapitalverzehr weiter fortsetzen. Erwitte muss daher die Konsolidierungsvorhaben konsequent umsetzen, um den Eigenkapitalverzehr zu stoppen. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabchluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr jedoch deutlich überdurchschnittlich.

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte die Stadt Erwitte im Zeitraum 2010 bis 2016 um 0,8 Mio. Euro reduzieren. Eine Bilanzierung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist in allen Jahren nicht notwendig gewesen. Im Vergleichsjahr 2015 sind die Verbindlichkeiten der Stadt Erwitte niedriger als bei der Vielzahl der Vergleichskommunen. Dabei bestehen die Verbindlichkeiten zu 38 Prozent aus erhaltenen Anzahlungen, die bei Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet werden. Im Gesamtabchluss 2015 wird weiter deutlich, dass die Stadt Erwitte einwohnerbezogen unterdurchschnittlich hoch verschuldet ist.

Die Liquiditätslage ist stabil, da die Stadt Erwitte in den Jahren 2012, 2013 und 2016 neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die ordentlichen Tilgungen aus den laufenden Einzahlungen finanzieren kann. In den anderen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar negativ oder unterschreitet die ordentliche Tilgung. Allerdings genügt der Bestand der liquiden Mittel um den Finanzmittelbedarf zu kompensieren.

Vermögen

Das Gebäudevermögen gliedert die Stadt Erwitte in den Gebäudebetrieb Erwitte aus. Die Gebäude stehen dann der Stadt gegen Mietzahlung zur Nutzung zur Verfügung. Im gpa-Kennzahlenset stellen wir dar, dass der Flächeneinsatz bei der Stadt Erwitte überdurchschnittlich hoch ist. Erste Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt zur Reduzierung der Gebäudeflächen bereits unternommen. In der weiteren Reduzierung von Flächen sieht die gpaNRW ein nachhaltig wirksames Konsolidierungspotenzial. Bei den wertmäßig bedeutsamen Gebäuden ist die Hälfte der Nutzungsdauer bereits abgelaufen. Deutlich überhöht ist der Anlagenabnutzungsgrad bei den Turnhallen. Die höhere Abnutzung kann daher höhere Investitionen und Aufwendungen für die Unterhaltung erfordern. Diese könnten über Mietsteigerungen den städtischen Haushalt belasten.

Im Straßenvermögen ist die Hälfte der Nutzungsdauer knapp überschritten. Die Stadt plant zukünftig höhere Investitionen, die aber immer noch nicht ausreichen, den Werteverzehr vollständig zu kompensieren. Weitere Einzelheiten zu den Straßenflächen, Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen stellt die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen dar.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Erwitte mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung zu verdeutlichen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die schwankungsanfälligen Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Bis 2016 kann die Stadt Erwitte einen positiven Steuerungstrend abbilden. Damit wird die Wirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen erkennbar. Ab dem Planungszeitraum sinkt der Steuerungstrend bis 2018 ab, obwohl sich die

Planergebnisse verbessern. Damit ist die Stadt auf die positive Entwicklung der schwankungsanfälligen Positionen angewiesen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Stadt Erwitte plant zur Risikovorsorge vorwiegend konservativ. In der hohen Abhängigkeit der schwankungsanfälligen Positionen besteht das Risiko bei einer konjunkturellen Abkühlung. Weitere Risiken für die Haushaltswirtschaft beschreibt die Stadt im Jahresabschluss und benennt Maßnahmen um gegenzusteuern.

In 2016 kann die Stadt Erwitte erneut eine Ausgleichsrücklage ausweisen. Die Perspektive für das Jahresergebnis 2017 ist erfreulicherweise besser als ursprünglich geplant, sodass die Ausgleichsrücklage weiter angehoben werden kann. Die Stadt Erwitte benötigt eine ausreichend dimensionierte Ausgleichsrücklage, um die oben beschriebenen Schwankungen zu kompensieren.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Stadt setzt mit ihrer Erschließungsbeitragssatzung und Straßenbaubeitragssatzung gute Rahmenbedingungen zur Refinanzierung der entsprechenden Baumaßnahmen. Ab 2018 will Erwitte mit 100.000 Euro zielgerichtet Wirtschaftswegen instand setzen. Hierbei sollte die Stadt Dritte an etwaigen Investitionen beteiligen. Dazu sollte sie in der Straßenbaubeitragssatzung Prozentsätze für Baumaßnahmen an den Wirtschaftswegen festlegen und entsprechend abrechnen.

Gebühren

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren bestehen noch Handlungsmöglichkeiten. Die Stadt sollte die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten kalkulieren, damit Preissteigerungen durch Gebührenerträge erwirtschaftet werden. Ebenso sollte die Stadt das aufgewandte Kapital mit einem einheitlichen Zinssatz verzinsen.

Die Bestattungsgebühren kalkuliert die Stadt Erwitte jährlich. Sie sind jedoch nicht auskömmlich kalkuliert. Die Stadt Erwitte sollte etwaige Kostenunterdeckungen in den Folgejahren bei der Gebührenkalkulation berücksichtigen. Durch Anpassung des Flächeneinsatzes und die geplante Erweiterung des Angebotes um Urnenwiesen stellt die Stadt sich auf die Veränderungen bei der Bestattungskultur ein.

Bei der Straßenreinigungsgebühr stellt die gpaNRW keine weiteren Handlungsmöglichkeiten fest. Die Abfallgebühren analysiert die gpaNRW in dieser Prüfrunde nicht, da die Aufgabe vielerorts von einem externen Dienstleister übernommen und über die Gebühren refinanziert wird.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Erwitte mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht			HPI
2018	bekannt gemacht			HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.291	-1.619	1.064	-523	-1.718	-1.142	1.359
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.798	1.179	2.243	2.575	858	0	1.359
Höhe der allgemeinen Rücklage	69.221	66.175	66.175	65.300	65.237	62.050	61.980
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.291	-1.619	1.064	-523	-1.718	-858	1.359
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	855	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-20	-63	-2.903	-69
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0	-284	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	127	-3.046	0	-855	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,4	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	1,8	2,2	positives Ergebnis	0,8	2,5	1,7	positives Ergebnis

Neben den Jahresergebnissen führen ergebnisneutrale Verrechnungen und Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zur Veränderung der Rücklagen. In den Jahren 2010 und 2011 korrigiert die Stadt Erwitte die Eröffnungsbilanz. Dabei kommt es insgesamt zu einer Herabwertung in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Neubewertung der Eigenleistungen von Vereinen im Gebäudebetrieb. Im Jahr 2013 bucht Erwitte das positive Jahresergebnis von 0,9 Mio. Euro von der Allgemeinen Rücklage zur Ausgleichsrücklage. 2015 werden die Bilanzwerte der Gesundheitszentrum Holding Bad Sassendorf und der Solebad Westernkotten GmbH aufgrund eines geringeren Substanzwertes um insgesamt 2,9 Mio. Euro herabgewertet.

Die Stadt Erwitte prognostizierte mit der Haushaltsplanung 2010 eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oberhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum konnte Erwitte keinen Haushaltsausgleich darstellen, sodass das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig war. Da die Stadt in 2011 ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept aufstellen konnte, befindet sie sich auch im Folgejahr in der Haushaltssicherung. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage konnte in den Rechnungswerken gegenüber der Planung deutlich verringert werden.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.238	-353	-432	204	289
Höhe der Ausgleichsrücklage	121	0	0	204	493
Höhe der allgemeinen Rücklage	61.950	61.689	61.227	61.197	61.167
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.238	-121	0	204	289
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	-30	-30	-30	-30	-30
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-231	-432	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	0,4	0,7	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetraqsquote in Prozent	2,0	0,6	0,7	positives Ergebnis	positives Ergebnis

Im Finanzstatusbericht zum 27. November 2017 prognostiziert die Stadt Erwitte für das Jahr 2017 ein positives Ergebnis von 0,9 Mio. Euro. Dieses Ergebnis würde die Ausgleichsrücklage erhöhen. Damit könnte Erwitte auch in den Jahren 2018 und 2019 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Haushaltssicherungskonzept genehmigt		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt	X											

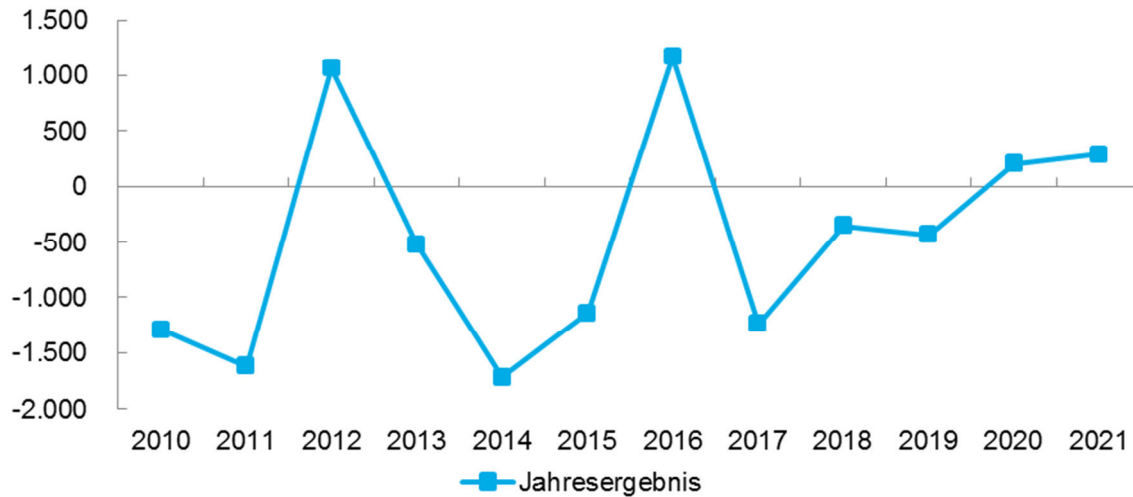
Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84	-337	985	18	-61	2	72	50

Die Stadt Erwitte gehört im Vergleichsjahr 2016 zu Städten, die einen Jahresüberschuss darstellen können. Dabei ist das einwohnerbezogene Jahresergebnis höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Jahresergebnisse in Tausend Euro



Istwerte bis einschließlich 2016, ab 2017 Planwerte

Der Kurvenverlauf verdeutlicht, dass die Ergebnisse starken Schwankungen unterliegen. Ursächlich für das positive Jahresergebnis in 2012 sind die um rund 2,6 Mio. Euro höheren Gewerbesteuererträge als im Vorjahr. In 2016 führen wiederum um rund 1,4 Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge und höhere Erträge aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu einem deutlich besseren Jahresergebnis als ursprünglich geplant.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-65	-433	570	-12	-117	-33	43	59

Das Gesamtjahresergebnis weicht nicht wesentlich von dem einwohnerbezogenen Jahresergebnis des Kernhaushaltes von -71 Euro je Einwohner in 2015 ab. Dies ist darin begründet, dass der Gebäudebetrieb in 2015 ein Ergebnis von Null Euro erwirtschaftet. Das Abwasserwerk führt in 2015 die Erträge aus der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals an den Kernhaushalt ab. Diese Position wird daher im Rahmen des Gesamtabschlusses konsolidiert. In dem Gesamtabschluss 2016 ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von 85 Euro je Einwohner.

Das Gesamtjahresergebnis führt aufgrund des geringen Unterschieds zu dem Jahresergebnis des Kernhaushaltes zu keiner anderen Einschätzung der Haushaltssituation.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Erwitte		
	Jahresergebnis 2016	1.359
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	10.583
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-683
=	bereinigtes Jahresergebnis	-9.907
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	10.034
=	strukturelles Ergebnis	127

Bei der Bewertung des strukturellen Ergebnisses der Stadt Erwitte müssen nachfolgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

- Dem strukturellen Ergebnis werden die rund 386.000 Euro Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz nicht als Aufwand wieder hinzugerechnet. Einschließlich der Solidaritätsumlage beträgt das strukturelle Ergebnis -259.000 Euro. Die Verpflichtung zur Leistung der Solidaritätsumlage betrifft die Stadt Erwitte ab 2018 nicht mehr.
- Aufgrund der Mittelwert-Bildung über den Zeitraum 2012 bis 2016 werden der Stadt 0,6 Mio. Euro weniger Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hinzugerechnet. In den letzten Jahren nehmen diese Erträge eine relativ lineare Steigerung.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis von 127.000 Euro deutet nicht auf einen weiteren Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Erwitte einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Erwitte ihrer Planung zu Grunde legt,

- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Erwitte plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,2 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	12.181	13.200	1.019	1,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	7.441	10.900	3.459	7,9
Ausgleichsleistungen*	668	772	104	2,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	4.118	2.117	-2.002	-12,5
Grundsteuer B**	2.907	2.900	-7	0,0
Übrige Erträge	8.518	7.400	-1.118	-2,8
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	1.921	1.030	-891	-11,7
Allgemeine Umlagen*	8.342	9.800	1.458	3,3
Personalaufwendungen**	5.752	6.613	861	2,8
Transferaufwendungen***	7.135	7.527	392	1,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	2.388	2.645	258	2,1
übrige Aufwendungen	10.169	9.385	-784	-1,6

* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016, ** Ergebnisrechnung 2016, *** Ergebnisrechnung 2015 bereinigt um die Gewerbesteuerumlagen und die allgemeine Kreisumlage

Steuern

Die Stadt Erwitte plant ab 2017 bis 2021 einen konstanten Ertrag aus der Grundsteuer B von 2,9 Mio. Euro. Ein größeres Baugebiet am Kurort könnte für eine weitere positive Entwicklung

der Steuererträge sorgen, da dieses bislang gut angenommen wurde. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Erwitte sieht ab 2019 eine Hebesatzerhöhung um 17 Hebesatzpunkte vor. Die Planwerte enthalten keine zusätzlichen Erträge aus der Hebesatzerhöhung.

Die Gewerbesteuererträge plant Erwitte ebenso zurückhaltend. Der Planwert der Jahre 2018 und 2019 von 13,5 Mio. Euro unterschreitet den voraussichtlichen Ertrag des Jahres 2017 von 13,9 Mio. Euro. Ab 2020 erwartet die Stadt einen um 0,3 Mio. Euro geringeren Ertrag als in den Vorjahren. Die im Haushaltssicherungskonzept dargestellte Hebesatzerhöhung um 15 Hebesatzpunkte ist in den Planungen nicht berücksichtigt. Die Stadt Erwitte hält die Orientierungsdaten bei den Gewerbesteuererträgen nicht für anwendbar. Der Gewerbesteuerertrag ist in Erwitte stark von der Baubranche und Unternehmen in diesem Segment abhängig. Daher berücksichtigt die Stadt die ihr zur Verfügung stehenden Informationen der größten 10 bis 15 Gewerbesteuerzahler bei der Ermittlung der Planwerte. Aktuell findet in dem Gewerbegebiet Erwitte-Nord die Ansiedelung weiterer Unternehmen statt. Weitere Flächen sollen dort in 2019 erschlossen werden.

Bei der Planung der Erträge aus Ausgleichsleistungen steigert Erwitte den Planwert ab 2018 nicht.

Die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern orientiert die Stadt Erwitte an den Prognosen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 09. November 2017. In 2018 konnte die Stadt Erwitte zusätzlich der Anhebung der Schlüsselzahl für die Gemeindeanteile an den Einkommenssteuern profitieren.

In der mittelfristigen Finanzplanung plant die Stadt Erwitte nicht ausschließlich mit den Steigerungsraten der Orientierungsdaten, sondern berücksichtigt die individuellen Besonderheiten. Damit besteht bei der Planung der Steuererträge allenfalls ein allgemeines Planungsrisiko einer Konjunkturertrübung. Zusätzlich unterstützen stadtplanerische Maßnahmen die Ertragserwartungen. Über die Gestaltung der Hebesätze kann die Stadt weiteren Einfluss auf die Erträge nehmen. Im Haushaltssicherungskonzept sind Hebesatzsteigerungen bereits enthalten. Die gpaNRW hält die Planansätze der Steuererträge für konservativ geplant und sieht keine zusätzlichen Planungsrisiken.

Finanzausgleich

Die Stadt Erwitte erhält keine Schlüsselzuweisungen und plant auch zukünftig keine Erträge hieraus.

Die Steuerbeteiligungen plant Erwitte in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 6 Gemeindefinanzierungsrahmengesetzes. Ab 2020 entfällt der Anteil für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Dies setzt die Stadt in den Planungen um.

Bei der allgemeinen Kreisumlage plant Erwitte eine jährliche Änderung von 2016 bis 2021 von 3,3 Prozent. Bei der Planung berücksichtigt die Stadt die Entwicklung der eigenen Umlagegrundlagen und einen Umlagesatz von 38,45 Prozent. Dies entspricht dem Umlagesatz des Kreises Soest im Haushaltsplan 2018. Die Berücksichtigung der Umlagegrundlagen führt in 2019 zu einem Zuwachs der allgemeinen Kreisumlage von 6,3 Prozent. In den Folgejahren steigt der Planansatz der allgemeinen Kreisumlage aufgrund der Absenkung der Gewerbesteuererträge und dem fortgeschriebenen Planwert der Grundsteuer-Erträge in geringerem Umfang.

Seit 2014 gehört Erwitte zu den Kommunen die eine Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zahlen mussten. Sie betrug in 2016 386.000 Euro. Im Haushaltsplan 2017 plant die Stadt hierfür übereinstimmend mit der Festsetzung des GFG 2017 Aufwendungen von 327.000 Euro. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sieht vor, dass diese Umlage entfällt. Im Haushaltsplan 2018 plant Erwitte hierfür übereinstimmend mit den Regelungen keine Aufwendungen.

Die Planungen der Stadt Erwitte für die Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs sind plausibel und lassen kein zusätzliches Planungsrisiko erkennen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Veränderung des Planwertes bei den Kostenerstattungen und –umlagen steht im Zusammenhang mit der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen. Ab 2018 plant die Stadt mit deutlich geringeren Kostenerstattungen- und –umlagen vom Land bei den Hilfen nach AsylBG (-1,6 Mio. Euro). Die Transferaufwendungen sinken hier im Plan um 1,1 Mio. Euro.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen im Zeitraum 2016 bis 2021 um jährlich 2,8 Prozent. Dabei berücksichtigt die Stadt bekannte Tarif- und Besoldungsanpassungen. Ab 2018 plant die Stadt bei den Beamten eine Steigerung des Personalaufwandes von jährlich zwei Prozent. Bei den Angestellten werden ab 2020 ebenso zwei Prozent Steigerung angesetzt. Bislang unterschritten die Personalaufwendungen in der Jahresrechnung die jeweiligen Planwerte zur Haushaltsplanung.

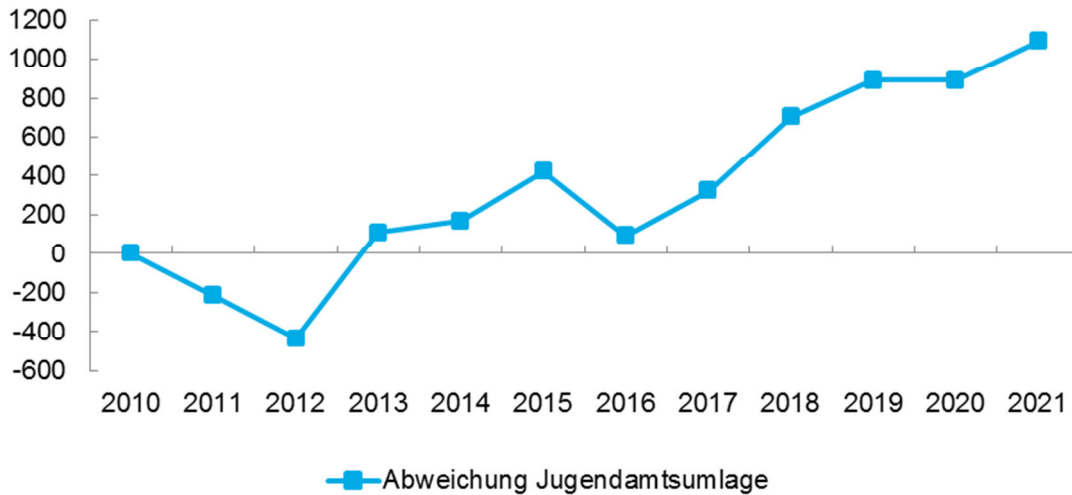
Die Stadt definiert im Haushaltssicherungskonzept das Ziel, den Personalaufwand ab 2015 auf 5,8 Mio. Euro festzuschreiben. Ab 2016 überschreitet die Stadt diese Zielgröße, da zusätzliches Personal insbesondere für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge notwendig wurde. Zur Eindampfung weiterer Steigerungen der Personalaufwendungen nutzt die Stadt diverse personalwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. Wartezeiten bei Beförderungen, Wiederbesetzungssperren und der Abbau von Überstunden und Bereitschaftsdiensten. Darüber hinaus arbeitet die Stadt bei der Vollstreckung, der Überwachung des ruhenden Verkehrs, der EDV-Bereitstellung und der Rechnungsbearbeitung mit anderen Städten zusammen. Weitere Felder interkommunaler Zusammenarbeit sieht die Stadt Erwitte bei der Personalabrechnung und bei dem Kindergarten-Personal.

Die Stadt berücksichtigt damit Tarif- und Besoldungssteigerungen in einem realistischen Umfang. Sie definiert weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Personalaufwendungen. Somit sieht die gpaNRW in den Planungen der Personalaufwendungen keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken

Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuer und allg. Kreisumlage

Die Planwertentwicklung der Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuer und der allgemeinen Kreisumlage wird im Wesentlichen durch die Jugendamtsumlage bestimmt. Sie steigt ab 2012 bis 2016 und insbesondere ab 2017 den Planwerten zur Folge deutlich an.

Entwicklung der Jugendamtsumlage von 2010 in Tausend Euro



Die Stadt Erwitte berücksichtigt bei der Planung der Jugendamtsumlage die Entwicklung der eigenen Umlagegrundlagen und die Angaben aus der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Stadt positionsscharf in Abstimmung mit den jeweiligen Produktverantwortlichen. Dabei berücksichtigen die Produktverantwortlichen die Konsolidierungsmaßnahmen, die Umsetzungsreife der jeweiligen geplanten Aufgaben und Preissteigerungen. Durch die Ausgliederung des Gebäudevermögens in den Gebäudebetrieb ergibt sich bei den Unterhaltungsaufwendungen keine größere Schwankungsbreite, da Unterhaltungsmaßnahmen über die Mietzahlungen an den Gebäudebetrieb berücksichtigt sind. Bislang konnte die Stadt Erwitte in allen Jahren den Planansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen keine zusätzlichen Planungsrisiken.

Haushaltsplanung Gesamt

Plan-Ist-Vergleich in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes (fortgeschriebenes) Ergebnis	-4.976	-3.845	-3.120	-2.415	-1.944	-1.989	-1.755
erreichtes Ergebnis	-1.291	-1.619	1.064	-523	-1.718	-1.142	1.170
Verbesserung	3.685	2.226	4.183	1.892	227	847	2.926

Die Analyse der wesentlichen Haushaltspositionen zeigt, dass diese vorwiegend konservativ geplant wurden. Dies bestätigt auch die bisherige Entwicklung. So konnte die Stadt Erwitte in bislang allen Jahren deutlich bessere Ergebnisse erreichen, als sie ursprünglich geplant hat.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte plant die wesentlichen Haushaltspositionen grundsätzlich konservativ. Dabei berücksichtigt die Stadt bei der Planung der Realsteuer-Erträge die individuelle Situation anstelle der optimistischen Prognosen der Orientierungsdaten. Zusätzliche Planungsrisiken stellt die gpaNRW nicht fest.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	72.019	67.354	68.418	67.875	66.094	62.050	63.339
Eigenkapital 2	98.115	93.102	93.556	93.059	90.487	85.546	86.462
Bilanzsumme	122.457	116.478	117.804	118.349	116.672	112.315	114.227
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	58,8	57,8	58,1	57,4	56,6	55,2	55,5
Eigenkapitalquote 2	80,1	79,9	79,4	78,6	77,6	76,2	75,7

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	55,5	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50
Eigenkapitalquote 2	75,7	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Das Eigenkapital der Stadt Erwitte sinkt im Eckjahresvergleich um 8,7 Mio. Euro durch die defizitären Jahresergebnisse und durch die in 2015 vorgenommene Wertberichtigung der Finanzanlage Solebad Westernkotten GmbH (2,9 Mio. Euro). Gleichzeitig sinken die Vermögenswerte durch zurückhaltende Investitionstätigkeit bei den Straßen auf der Aktivseite der Bilanz. Dies sorgt zwar für verhältnismäßig stabile Eigenkapitalquoten, bedingt aber einen Werteverzehr. Details hierzu schildert die gpaNRW in dem Kapitel Vermögen und im Teilbericht Verkehrsflächen. Mit dem geplanten Jahresergebnissen 2017 bis 2019 wird sich das Eigenkapital weiter reduzieren. Allerdings zeichnet sich für das Jahr 2017 bereits ein positiveres Ergebnis ab.

Im Erwitte ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Selbst bei dem im Jahresverlauf schlechtesten Ergebnisse in 2014 beträgt die Eigenkapitalreichweite noch 38 Jahre.

Sonderposten je Einwohner in Euro 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.477	989	4.375	2.690	2.116	2.714	3.224	49

Die Ausgliederung des Abwasser- und Gebäudevermögens und der zugehörigen Sonderposten führt zu geringeren einwohnerbezogenen Sonderposten. Damit ist auch ein geringerer Abstand zwischen der Eigenkapitalquote 1 und 2 verbunden. Daher positioniert sich die Eigenkapitalquote 2 etwas ungünstiger.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	45,6	-0,1	62,8	31,8	22,1	33,0	41,1	59
Gesamteigenkapitalquote 2	68,9	27,4	91,1	66,3	54,2	68,9	78,1	59

Der Vergleich der Eigenkapitalquoten aus dem Gesamtabschluss zeigt weiter eine überdurchschnittliche Positionierung der Stadt Erwitte. Im Gesamtabschluss 2016 steigt die Eigenkapitalquote 1 auf 45,9 Prozent und die Eigenkapitalquote 2 beträgt 68,8 Prozent.

→ Feststellung

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Erwitte hat sich bedingt durch die Jahresdefizite und die Wertberichtigung seit 2010 um rund 8,7 Mio. Euro verringert. Fallen die Jahresergebnisse 2018 und 2019 wie geplant aus, wird sich der Eigenkapitalverzehr weiter fortsetzen. Die Eigenkapitalsituation des Kernhaushaltes und im Gesamtabschluss ist im jeweiligen Vergleichsjahr jedoch noch deutlich überdurchschnittlich.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebühreenausgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.064	2.981	2.755	2.624	2.409	2.381	2.275

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.243	1.912	1.735	2.856	2.727	3.196	4.332
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	140	168	154	146	17	6	151
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.487	2.588	3.796	3.304	113	120	98
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	3.516	3.878	4.215
Verbindlichkeiten gesamt	7.934	7.649	8.439	8.930	8.783	9.582	11.071
Rückstellungen	14.960	14.144	14.136	14.682	15.591	15.557	15.021
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78	159	230	240	214	180	225
Schulden gesamt	22.973	21.951	22.805	23.851	24.588	25.319	26.317
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	505	489	538	570	555	594	686

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte die Stadt seit 2010 reduzieren. Dies ist vorwiegend die Konsequenz einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit. Die Gesamtinvestitionsquote über den Zeitraum 2010 bis 2016 beträgt 39 Prozent. Dabei besteht die Investitionstätigkeit im Kernhaushalt aufgrund der Ausgliederung des Kanal- und Gebäudevermögens vorwiegend im Infrastrukturvermögen.

Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert die Stadt Erwitte nicht. Die Stadt Erwitte betreibt einen Cash-Pool mit den Eigenbetrieben. Freie Liquidität stellt sie als Ausleihungen den Eigenbetrieben zur Verfügung und reduziert so den Kreditbedarf.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
686	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Die Verbindlichkeiten je Einwohner im Kernhaushalt sind bei der Stadt Erwitte geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den Verbindlichkeiten auch die erhaltenen Anzahlungen bilanziert sind. Sie umfassen in 2016 einen Anteil von 38 Prozent der Verbindlichkeiten. Die erhaltenen Anzahlungen bestehen vorwiegend aus angesparten Investitionspauschalen und Vorausleistungen für Straßenbaumaßnahmen. Mit Fertigstellung der zugehörigen Investitionsmaßnahmen werden diese erhaltenen Anzahlungen im Wege des Passiv-Tausches zu Sonderposten. Einwohnerbezogen betragen die erhaltenen Anzahlungen in 2016 rund 261 Euro.

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes zeigen jedoch kein vollständiges Bild der Stadt. Erwitte hat die fremdfinanzierten Vermögensanteile des Abwasser- und Gebäudevermögens in Eigenbetriebe ausgegliedert. Daher nimmt die gpaNRW die Einschätzung der Verbindlichkeiten anhand der Gesamtverbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss in den Fokus.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.383	73	5.245	1.724	691	1.383	2.427	59

2016 steigen die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner um 80 Euro auf 1.463 Euro je Einwohner an. Ursache hierfür sind die höheren erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Kernhaushalt.

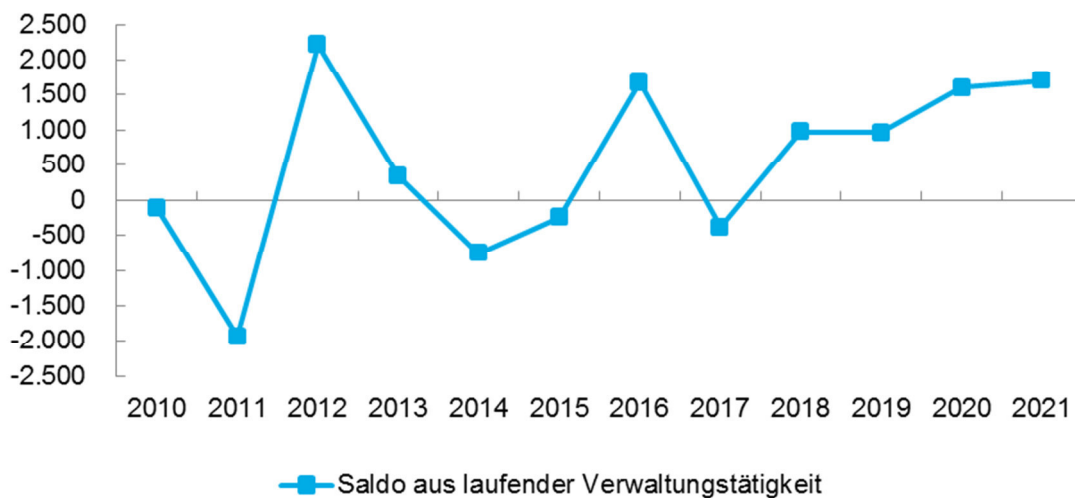
→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten der Stadt Erwitte sind niedriger als bei der Vielzahl der Vergleichskommunen. Dabei bestehen 38 Prozent der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, die bei Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet werden. Im Gesamtabschluss 2015 wird weiter deutlich, dass die Stadt Erwitte einwohnerbezogen unterdurchschnittlich hoch verschuldet ist.

Neben den Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebühreenausgleich zu den Schulden. Die Pensionsrückstellungen prägen mit 12,4 Mio. Euro in 2017 zu 82,4 Prozent die Rückstellungen. Bei Inanspruchnahme decken die Rückstellungen den Aufwand, aber nicht die Auszahlungen. Stehen den Rückstellungen dann nicht adäquate Rücklagen entgegen, müssen die Zahlungen aus dem laufenden Haushalt oder kreditfinanziert erfolgen. Daher thematisiert die gpaNRW im Berichtsteil Pensionsrückstellungen die Liquiditätsvorsorge.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



bis 2016 Rechnungsergebnisse, ab 2017 Planwerte

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Die Liquiditätslage ist stabil, wenn neben den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die ordentlichen Tilgungen durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert sind. Dies gelingt der Stadt Erwitte in den Jahren 2012, 2013 und 2016. In den anderen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ oder unterschreitet die ordentliche Tilgung. Allerdings genügt der Bestand der liquiden Mittel um den Finanzmittelbedarf zu kompensieren.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	-586	461	74	0	99	153	50

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet in 2016 den Mittelwert der Vergleichskommunen. Ab 2018 erwartet Erwitte wieder einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die gpaNRW hat in der Tabelle 8 in der Anlage den Bestand der Liquiden Mittel auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Der Bestand wächst von 8,3 Mio. Euro auf 11,0 Mio. Euro in 2021. Da die gpaNRW bei der Analyse der Haushaltsplanung keine zusätzlichen Planungsrisiken festgestellt hat, gilt die Einschätzung einer konservativen Planung auch für die Finanzrechnung.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
136	-243	1.362	172	57	143	218	58

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Gesamtabschluss 2016 254 Euro je Einwohner und steigt damit ebenso wie der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Kernhaushalt an.

→ Feststellung

Die Liquiditätslage der Stadt Erwitte ist stabil. Die Stadt bilanziert keine Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Der fortgeschriebene Bestand der Liquiden Mittel und die konservative Finanzplanung deuten nicht darauf hin, dass zukünftig Kredite zur Liquiditätssicherung notwendig werden. Durch das Cash-Pooling mit den Eigenbetrieben kann die Stadt Erwitte im Konzern freie Liquide Mittel wirtschaftlich nutzen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle* bis		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Erwitte	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren Erwitte zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten/ Kindertagesstätten massiv	40	80	60	33	45,0	403.622
Schulgebäude massiv	40	80	65	21	67,7	6.128.578
Hallen massiv	40	60	40	8	80,5	2.623.030
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	26	67,8	559.828
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	55	25	54,5	1.255.309
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	26	56,5	818.309
Straßen	25	60	46	20	56,5	33.315.188

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Die städtischen Gebäude einschließlich der korrespondierenden Verbindlichkeiten und Sonderposten werden in dem Eigenbetrieb „Gebäudebetrieb Erwitte“ bilanziert. Der Bilanzwert der Gebäude im Betrieb ist von 2010 mit 31,3 Mio. Euro auf 32,9 Mio. Euro angestiegen. Mit Ausnahme der Kindergärten überschreitet der Anlagenabnutzungsgrad bei allen Gebäudearten die Hälfte der Nutzungszeit. Deutlich überhöht ist der Anlagenabnutzungsgrad bei den Turnhallen. Dabei ist in der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auch die Turnhalle Horn-Millinghausen enthalten. Sie ist bereits vollständig abgeschrieben. Der höhere Anlagenabnutzungsgrad kann

damit höhere Investitionen und Aufwendungen für die Unterhaltung erfordern. Für die Jahre 2018 bis 2021 plant der Gebäudebetrieb im Wirtschaftsplan 2018 mit 7,5 Mio. Euro höhere Sanierungen und Erweiterungsbauten als die Abschreibungen auf der Basis des Jahres 2016 für den gleichen Zeitraum von 3,4 Mio. Euro umfassen. Die Investitionen finanziert der Gebäudebetrieb über die durch Mietzahlungen der Stadt erwirtschafteten Abschreibungen, die Aufnahme von Krediten und über die von der Stadt weitergeleiteten Investitionspauschalen. Im Kapitel Finanzanlagen beschreibt die gpaNRW die wirtschaftliche Entwicklung des Gebäudebetriebs und die Beziehungen zum städtischen Haushalt.

Bei den Straßen ist ebenfalls die Hälfte der Nutzungsdauer bereits überschritten. Der Bilanzwert des Straßenvermögens dagegen sinkt von 41,4 Mio. Euro in 2010 auf 33,3 Mio. Euro in 2016. Mit einer durchschnittlichen Investitionsquote von 26,1 Prozent hält die Stadt sich bei Investitionen in dieses Vermögen deutlich zurück. Der Werterhalt wird nicht sichergestellt. Zukünftig plant die Stadt im Haushaltsplan 2018 Investitionen in das Straßenvermögen in Höhe von 3,9 Mio. Euro bis 2021. Diesen Investitionen stehen Abschreibungen basierend auf dem Jahr 2016 für den gleichen Zeitraum von 7,4 Mio. Euro entgegen. Demnach sind die zukünftigen Investitionen noch nicht geeignet, den weiteren Werteverzehr des Straßenvermögens aufzuhalten.

Weitere Einzelheiten zu den Straßenflächen, Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen stellt die gpaNRW im Teilbericht Verkehrsflächen dar.

→ **Feststellung**

Bei den wertmäßig bedeutsamen Anlagegütern der Gebäude und des Straßenvermögens ist der Hälfte der Nutzungsdauer bereits überschritten. Im Straßenvermögen plant die Stadt zukünftig höhere Investitionen, die aber immer noch nicht ausreichen, den Werteverzehr vollständig zu kompensieren.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Erwitte mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

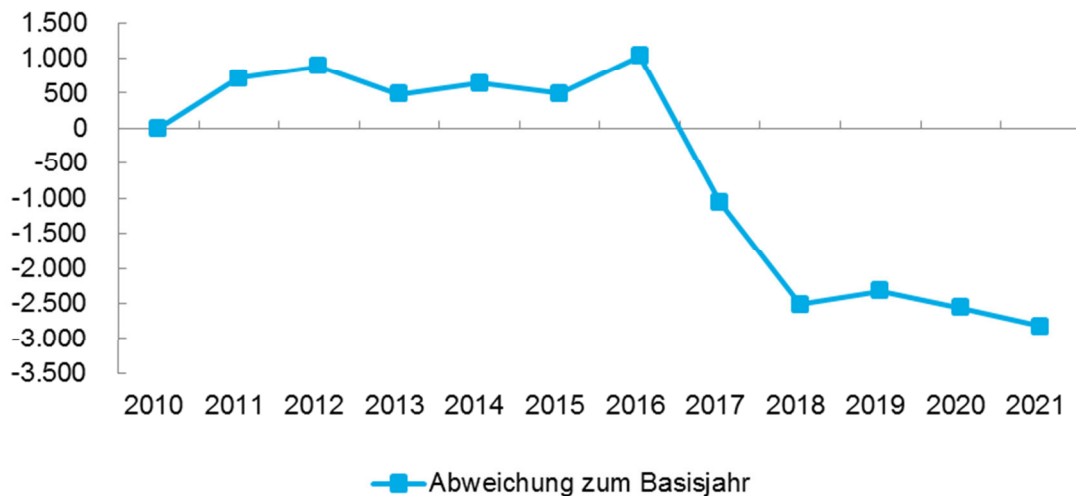
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie der Solidarumlage nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.

Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben, werden ebenfalls bereinigt. Sondereffekte sind von der Kommune nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen, die in einem oder in mehreren Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben. Dazu zählen ertragsseitig die Herabsetzung von Instandhaltungsrückstellungen in 2011 aufgrund investiv durchgeführter Straßensanierungen, die einmaligen Mehrerträge aus der Umstellung der Abwassergebühren in 2010, die Erträge aus den Gewerbesteuerzinsen und Abweichungen von dem Durchschnittswert bei der Einheitslastenabrechnung. Bei den Aufwendungen bereinigt die gpaNRW in 2010 die einmaligen Zahlungen an die Zweckverbände, sowie die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage in 2016. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflösung und Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen bereinigt die gpaNRW in den Jahren, in denen hier deutliche Abweichungen gebucht wurden.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2016 Rechnungsergebnisse, ab 2017 Planwerte

Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Erwitte zeigt, dass die Stadt ihre finanzielle Situation durch Konsolidierungsmaßnahmen bis 2016 bereits verbessert hat. Der Konsolidierungserfolg in 2016 beträgt 1,8 Mio. Euro. Darunter fallen Aufwandreduzierungen von 0,8 Mio. Euro und Ertragssteigerungen von rund einer Mio. Euro. Die Aufwendungen reduziert die Stadt im Wesentlichen durch die Reduzierung der Kaltmiete an den Gebäudebetrieb, die Schließung eines Schulstandortes, und die Deckelung des Personalaufwandes. Die Erträge steigert die Stadt durch die Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sowie durch die Anhebung der gemeindlichen Aufwandssteuern.

Der Steuerungstrend zeigt aber auch, dass sich die bereinigten Planergebnisse bis 2018 deutlich verschlechtern. Die nicht bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich dagegen zum Ende des Planungszeitraums. Die bereinigten Positionen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage sind daher für den angestrebten dauerhaften Haushaltsausgleich der Stadt Erwitte von erheblicher Bedeutung. Zusätzliche Risiken geht die Stadt bei der Planung der Steuererträge jedoch nicht ein.

→ Feststellung

Bis 2016 kann die Stadt Erwitte einen positiven Steuerungstrend abbilden. Damit wird die Wirksamkeit der Konsolidierungsmaßnahmen erkennbar. Ab dem Planungszeitraum sinkt der Steuerungstrend bis 2018 ab, obwohl sich die Planergebnisse verbessern. Damit ist die Stadt auf die positive Entwicklung der schwankungsanfälligen Positionen angewiesen um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Im Jahresabschluss 2016 kann die Stadt Erwitte erneut eine Ausgleichsrücklage ausweisen. Die Perspektive für den Jahresabschluss 2017 ist erfreulicherweise besser als ursprünglich geplant, sodass die Ausgleichsrücklage entgegen der Planung weiter angehoben werden kann. Damit hat die Stadt die Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren. Dies ist ein wichtiger Faktor im Zusammenhang mit der Risikovorsorge.

Die Stadt Erwitte sieht Risiken in einer Normalisierung der in den letzten Jahren stetig ansteigenden Erträge aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer. Zur Vorsorge plant die Stadt Erwitte vorwiegend konservativ.

Zusätzliche Belastungen können durch notwendige Investitionen in die Infrastruktur entstehen. Die Ausführungen zu den Gebäuden und Verkehrsflächen bestätigen dies. Über die Beteiligungen wirken sich etwaige Investitionen in die Bäderlandschaft auch auf den städtischen Haushalt aus.

Auch in der Entwicklung des Personalaufwandes und der Versorgungsauszahlungen sieht Erwitte Risiken für die zukünftige Haushaltswirtschaft. Aus diesem Grund aktualisiert die Stadt ihre Informationen und bildet derzeit eine Strategie zur Vorsorge. Das Kapitel Pensionsrückstellungen im Bereich „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“ enthält nähere Informationen zu diesem Thema.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung stellte die gpaNRW fest, dass die Stadt Erwitte ihre Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 05. April 2000 gut ausgestaltet hat. Sie trägt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Darüber hinaus nutzt die Stadt Erwitte bei größeren Bauprojekten das Instrument der Ablösevereinbarungen im Wege des Grundstückskaufes. Bei kleineren Bauprojekten präferiert Erwitte die Erschließung durch einen Erschließungsträger.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht keine weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Optimierung der Erschließungsbeitragssatzung.

Auch die Satzung der Stadt Erwitte über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen vom 14. Juli 2003 ist gut gestaltet. Sie basiert auf dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Anteile der Beitragspflichtigen sind in Erwitte hoch. Damit stellt die Stadt sicher, dass Straßenbaumaßnahmen zum maßgeblichen Anteil aus Beiträgen finanziert werden.

Die Stadt verwendet den erweiterten Anlagenbegriff und kann damit grundsätzlich Baumaßnahmen an den Wirtschaftswegen abrechnen. Konkrete Prozentsätze hierfür legt Erwitte jedoch

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

nicht fest. Die Stadt erstellte ein Wirtschaftswegekonzept und plant in Abhängigkeit der Nutzung Wirtschaftswege in „grüne Wege“ umzuwandeln. Zusätzlich plant die Stadt für die zielgerichtete Instandhaltung der Wege ab 2018 100.000 Euro einzusetzen.

→ **Empfehlung**

Wenn im Rahmen der Instandsetzung der Wirtschaftswege investive Baumaßnahmen umgesetzt werden, sollte die Stadt diese über Straßenbaubeiträge refinanzieren. Hierzu sollte sie frühzeitig in der Satzung einen entsprechenden Beitragsanteil festlegen.

Gebühren

Abwassergebühren

Die gpaNRW hat in den letzten überörtlichen Prüfungen Handlungsmöglichkeiten bei der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung festgestellt. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übernimmt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk Erwitte“. Die Empfehlungen setzte die Stadt Erwitte bislang nicht um.

Das aufgewandte Kapital wird je nach Kapitalherkunft unterschiedlich verzinst. So wird bei dem Eigenkapitalanteil ein Zinssatz von sechs Prozent berücksichtigt. Der Ertrag hieraus wird an die Stadt ausgeschüttet. So kommt es in 2016 zu einer Ausschüttung von 367.000 Euro.

Das Fremdkapital wird mit dem tatsächlichen Zinsaufwand von durchschnittlich 4,2 Prozent verzinst. Die gpaNRW empfiehlt die Verwendung eines einheitlichen Zinssatzes unabhängig von der Kapitalherkunft. Der für das Kalkulationsjahr 2018 durch aktuelle Rechtsprechung abgedeckte Zinssatz beträgt 6,37 Prozent. Die gpaNRW veröffentlicht auf der Homepage www.gpaNRW.de regelmäßig den aktuellen Zinssatz.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Durch die Kalkulation der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten werden auch Preissteigerungen erwirtschaftet. Die Abschreibungen betragen im Kalkulationsjahr 2018 rund 1,1 Mio. Euro. Die Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte schätzt die gpaNRW überschlägig mit einem Aufschlag von 10 Prozent, also 110.000 Euro. Damit bedeutet die Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte einen Aufschlag von rund 3 Cent je Kubikmeter Abwasser.

→ **Feststellung**

Die bestehenden Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt Erwitte bislang nicht umgesetzt. Sie berücksichtigt keinen einheitlichen Zinssatz und kalkuliert die Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte das aufgewandte Kapital angemessen mit einem einheitlichen Zinssatz von 6,37 Prozent im Kalkulationsjahr 2018 verzinsen. Ebenso sollte die Stadt kalkulatorische Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ansetzen.

Bestattungsgebühren

Die Stadt Erwitte betreibt die zwei Friedhöfe Erwitte und Horn. Die Gebührenkalkulationen sind aktuell für den Anteil des öffentlichen Grüns setzt die Stadt zwölf Prozent des Unterhaltungsaufwandes an. Die Gebühren sind nicht auskömmlich kalkuliert. So beträgt das Defizit in 2015 rund 41.000 Euro. Die Stadt Erwitte gleicht Gebührenunterdeckungen in den Folgejahren nicht aus.

Die Änderungen an der Bestattungskultur werden auch in Erwitte erkennbar. So verringert sich die Nachfrage nach flächenintensiven Grabstellen. Die Nachfrage nach pflegeleichteren Bestattungsformen und Urnengräber steigt. Die Stadt stellt sich hierauf ein, indem sie den Flächeneinsatz langfristig analysiert. Ebenso plant die Stadt pflegeleichte Urnenwiesen anzubieten.

Den Friedhof Horn hat die Stadt gepachtet. Vor Verlängerung des Pachtvertrages hat die Stadt die weitere Entwicklung dieses Friedhofes analysiert. Im Rahmen der aktuellen Vertragsanpassung konzentriert sich die Stadt auf den Kernbereich des Friedhofes. Freie Flächen und die nur gering genutzte Friedhofskapelle pachtet die Stadt nicht länger.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte behält die aktuelle Entwicklung bei den Bestattungen im Blick. Sie aktualisiert den Flächeneinsatz im Wege der Pachtverlängerung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte die Bestattungsgebühren kostendeckend kalkulieren und Gebührenunterdeckungen in den Folgejahren ausgleichen.

Straßenreinigungsgebühren

Die Stadt hat die Reinigungspflichten überwiegend auf die Anlieger übertragen. Für die Straßenreinigung und Winterwartung hat die Stadt ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Das Volumen der Aufwendungen für die Straßenreinigung und Winterwartung beträgt in 2017 jeweils 41.500 Euro, insgesamt 83.000 Euro. Dabei kann die Stadt die Aufwendungen für die Winterwartung von Straßen im Außenbereich nicht auf die Anlieger umlegen. Von den verbleibenden Kosten entfallen für die Straßenreinigung 27,41 Prozent und für die Winterwartung 24,28 Prozent als allgemeiner Anteil auf die Stadt. Für beide Gebührenbereiche beträgt er einschließlich der Straßen im Außenbereich rund 30.000 Euro. Da die Anliegerstraßen überwiegend von den Anliegern gereinigt werden, ist der vergleichsweise hohe allgemeine Anteil plausibel. Wesentliche Möglichkeiten der Ertragssteigerung sieht die gpaNRW daher nicht.

→ **Feststellung**

Bei den Straßenreinigungsgebühren sieht die gpaNRW keine weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Steigerung der Erträge.

Steuern

Vergleich Hebesätze 2017

	Stadt Erwitte (2019)	Kreis Soest	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	383 (415)	323	318	277
Grundsteuer B	519 (536)	542	618	511
Gewerbsteuer	450 (465)	439	469	439

Im Vergleich zu den anderen Städten im Kreis Soest sind die Hebesätze der Stadt Erwitte noch moderat. Die Stadt plant im Haushaltssicherungskonzept ab 2019 die Hebesätze weiter anzuheben. Dies will die Stadt jedoch in Abhängigkeit der tatsächlichen Steuererträge umsetzen. In den Planwerten sind die Hebesatzänderungen nicht berücksichtigt.

Erwitte nutzt ebenso bei den örtlichen Aufwandssteuern bestehende Möglichkeiten zur Steigerung des Steuerertrages. So entfällt ab 2018 eine Vergünstigung für Gefahrhund. Der Steuersatz von 70 Euro für den ersten Hund ist im Kreis Soest vergleichsweise niedrig. Zur Vereinfachung der Steuerbemessung stellt Erwitte ab 2018 die Bemessungsgrundlage bei der Vergünstigungssteuer auf den Spieleinsatz um.

→ Feststellung

Die Stadt Erwitte erwägt nach Notwendigkeit weitere Steigerungen der Realsteuer-Hebesätze im Haushaltssicherungskonzept. Die Planwerte berücksichtigen keine Hebesatzänderungen. Die Handlungsmöglichkeiten bei den örtlichen Aufwandssteuern setzt die Stadt Erwitte um.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Stadt Erwitte stellt die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2016 fertig. Damit genügt die Stadt den gesetzlichen Ansprüchen gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Der Vollkonsolidierungskreis besteht aus den beiden Eigenbetrieben Abwasserwerk Erwitte und Gebäudebetrieb Erwitte. Den Gesamtabschlüssen fügt die Stadt Erwitte einen Beteiligungsbericht bei. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Beteiligungsberichte bis einschließlich 2015 vor. In dem Beteiligungsbericht trifft die Stadt Aussagen zu den Unternehmen, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	12.431	12.286	12.393	12.619	12.877	12.881	12.378
Bilanzsumme	122.457	116.478	117.804	118.349	116.672	112.315	114.227
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,2	10,6	10,5	10,7	11,0	11,5	10,8
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	159	159	159	159	541	541	541
Ausgleichsansprüche nach VLVG	200	204	206	210	216	221	194
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	12.390	12.241	12.346	12.568	13.202	13.200	12.725

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Erwitte rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Grundsätzlich bestehen für die Stadt Erwitte bessere Rahmenbedingungen als bei vielen anderen kleinen Kreisangehörigen Kommunen. Erwitte bilanziert keine Liquiditätskredite und muss daher nicht Liquiditätsüberschüsse vorrangig zur Tilgung dieser Kredite verwenden.

Erwitte verfügt auch in einigen Jahren über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. In den Jahren in denen dieser Saldo negativ ausfällt, kann Erwitte liquide Mittel zur Abdeckung einsetzen oder einen Überschuss aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Damit stehen grundsätzlich Mittel zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Verfügung. Seit dem Wegfall der pflichtigen Mindesteinzahlungen in die Versorgungsfonds hat die Stadt keine weitere Vorsorge betrieben. Erkennbar wird dies an der geringeren Ausfinanzierungsquote als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Etwaige Zuwächse resultieren ab 2010 aus der Kurssteigerung der Versorgungsfonds.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo der Pensionsverpflichtungen	12.390	12.241	12.346	12.568	13.202	13.200	12.725
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	69	70	75	78	85	86	89
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7

Ausfinanzierungsquote in Prozent 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,7	0,0	49,0	5,1	1,0	2,3	5,0	48

Die Stadt Erwitte beschäftigt sich aktuell mit der zukünftigen Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen, da sich die Liquiditätslage der Stadt verbessert. So sollen in 2017 178.000 Euro außerplanmäßig als Zuführung in den Versorgungsfond geleistet werden. Die Mittel resultieren aus einer Einzahlung aufgrund eines Dienstherrenwechsels. Damit würde sich die Ausfinanzierungsquote auf rund zwei Prozent erhöhen. Ab 2018 plant die Stadt regelmäßige Zuführungen in Höhe von 40.000 Euro. Die Stadt verfügt über ein Gutachten über die zukünftige Höhe der Versorgungsauszahlungen bis 2026. Aktuell entwickelt die Stadt eine Strategie, wie zukünftig Wertpapiere zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen aufgebaut und eingesetzt werden sollen.

→ Feststellung

Die aktuelle Ausfinanzierungsquote der Stadt Erwitte ist niedrig. Die Relevanz der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen hat die Stadt erkannt. Durch das Gutachten verfügt Erwitte über eine Prognose der Höhe der Versorgungsauszahlungen. Die geplanten Zuführungen erhöhen die Ausfinanzierungsquote. Es bleibt jedoch das Risiko, dass große Bestandteile der Versorgungsauszahlungen durch laufende Einzahlungen finanziert werden müssen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen je Einwohner in Euro 2015

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.391	30	3.631	1.026	445	871	1.281	50

Die Stadt Erwitte bilanziert wertmäßig mehr Finanzanlagen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in der Tabelle 5 in der Anlage aufgeführt. Dabei sind der Gebäudebetrieb Erwitte und das Abwasserwerk Erwitte die wertbestimmenden Finanzanlagen im Sondervermögen.

Wirtschaftliche Entwicklung des Abwasserwerkes in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Eigenkapital	13.440	13.530	13.549
Bilanzsumme	27.788	27.631	28.259
Eigenkapitalquote in Prozent	48,4	49,0	47,9
Jahresüberschuss	515	470	376
Abführung an den städtischen Haushalt	393	380	367

An der Konsolidierung des städtischen Haushaltes ist das Abwasserwerk in der Form beteiligt, als dass die Erträge aus der Verzinsung des Eigenkapitals an die Stadt weitergeleitet werden. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellt die gpaNRW im Berichtsteil Gebühren dar. Die Verwendung eines einheitlichen Zinssatzes sollte dann zu einer höheren Gewinnausschüttung an die Stadt führen.

Wirtschaftliche Entwicklung des Gebäudebetriebs in Tausend Euro

	2014	2015	2016
Eigenkapital	16.271	16.271	16.271
Bilanzsumme	31.631	31.809	33.053
Eigenkapitalquote in Prozent	51,4	51,2	49,2
Verbindlichkeiten	4.893	4.669	5.900
Jahresergebnis	0	0	0

Bei dem Gebäudebetrieb zahlt die Stadt für die genutzten Gebäude Miet- und Nebenkosten. Dabei sind die Mieten so dimensioniert, dass der Gebäudebetrieb weder einen Jahresüberschuss noch ein Defizit erwirtschaftet. Dem Wirtschaftsplan 2018 zur Folge wurden die Mieten seit 2016 nicht erhöht. Darüber hinaus verringert der Gebäudebetrieb den Gebäudebestand durch Veräußerungen oder Übergabe der Bewirtschaftung an Dritte. Zuletzt musste der Betrieb den Gebäudebestand zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge jedoch erhöhen.

Durch die Zahlung der Mieten stehen die Abschreibungen dem Eigenbetrieb als Finanzmittel für etwaige Investitionstätigkeit zur Verfügung. Ebenso leitet die Stadt die Investitionspauschalen an den Gebäudebetrieb weiter.

Aufwendungen und Erträge

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.188	1.660	3.102	2.058	1.852	2.005	2.095	33

Die ordentlichen Aufwendungen sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei bestehen zwischen den statistischen Vergleichsgrößen keine hohen Differenzen. Die Kennzahlen Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität sind in der Tabelle 1 in der Anlage aufgeführt. Sie können aber nicht interkommunal verglichen werden, weil die Mietaufwendungen durch die Ausgliederung der Gebäudewirtschaft bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gebucht werden. Bei vielen anderen Städten enthalten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Unterhaltungsaufwendungen und Betriebskosten der Gebäude. Die Aufwendungen für die Mieten der städtischen Gebäude betragen in 2016 3,0 Mio. Euro. Dies entspricht rund neun Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Im gpa-Kennzahlenset wird deutlich, dass die Stadt Erwitte deutlich mehr Gebäudefläche bereitstellt als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Haushaltssicherungskonzept benennt die Stadt Maßnahmen zur Reduzierung der Miete und Mietnebenkosten durch einen schrittweisen Abbau von Gebäude- und Flächenüberhängen. In der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW Flächenpotenziale bei den Schulen mit einem konservativ geschätzten Aufwand von 100 Euro pro qm Bruttogrundfläche (BGF) berechnet. Gegenüber den auf 1.000 Einwohner bezogenen Durchschnittswert (3.314 qm BGF in 2016) setzt Erwitte (4.594 qm BGF) für das Gebäudeportfolio 1.280 qm BGF mehr Fläche als die Vergleichskommunen ein. Daraus ergibt sich ein höherer Flächeneinsatz von rund 20.480 m² BGF. Lässt man den Aufwand von 100 Euro je qm BGF für alle Nutzungsarten gelten, ergibt dies Mehraufwendungen von rund 2,05 Mio. Euro. In der weiteren Reduzierung der eingesetzten Gebäudeflächen liegt damit ein wesentlicher Hebel zur Konsolidierung des Haushaltes.

Detaillierte Analysen zum Flächeneinsatz führt die gpaNRW im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung nicht durch.

Ordentliche Erträge je Einwohner 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.239	1.562	4.026	2.075	1.840	1.946	2.133	33

Die Stadt Erwitte verfügt im Vergleichsjahr 2016 über höhere Erträge als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dabei geht die hohe Ertragskraft von den allgemeinen Deckungsmitteln aus. Hierzu zählt die gpaNRW die Realsteuererträge, sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche

Erträge, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, etwaige Schlüsselzuweisungen und Ausgleichsleistungen.

Deckungsmittel je Einwohner 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.542	912	3.411	1.342	1.167	1.270	1.339	33

Erwitte erreicht auch hier Erträge die höher sind als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Da die Stadt Erwitte keine Schlüsselzuweisungen erhält, sind es vorwiegend die hohen Steuererträge die zu dieser Positionierung führen. Deutlich wird dies anhand der hohen Netto-Steuerquote in der Tabelle 1 in den Anlagen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte benötigt die hohen Erträge um den Haushalt auszugleichen. Ein wesentlicher Grund sind die hohen Aufwendungen und insbesondere der vergleichsweise hohe Flächeneinsatz.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	102,9	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	55,5	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	75,7	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote*				
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	38,3	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	7,1	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	67,4	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	74,2	25,4	245,6	105,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	104,1	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	265,6	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)**	8,0			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,3	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	0,2	0,0	23,6	1,8
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	67,0	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	5,7	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	16,3	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,8	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	50,3	35,2	66,1	48,5

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	115.214	111.073	109.291	108.035	106.550	101.816	100.466
Umlaufvermögen	7.134	5.291	8.404	10.202	10.008	10.289	13.617
Aktive Rechnungsabgrenzung	109	115	109	112	114	209	144
Bilanzsumme	122.457	116.478	117.804	118.349	116.672	112.315	114.227
Anlagenintensität in Prozent	94,1	95,4	92,8	91,3	91,3	90,7	88,0

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	27	31	48	61	58	45
Sachanlagen	70.671	69.571	67.784	66.487	64.955	63.203	61.871
Finanzanlagen	44.506	41.476	41.476	41.501	41.534	38.556	38.550
Anlagevermögen gesamt	115.214	111.073	109.291	108.035	106.550	101.816	100.466

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.967	12.930	12.822	12.745	12.471	12.455	12.378
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	4.359	4.144	3.929	3.715	3.500	3.285	3.071
Infrastrukturvermögen	52.164	50.825	49.441	47.702	46.471	44.999	43.796
davon Straßenvermögen	51.654	50.323	48.949	47.222	46.001	44.540	43.347
sonstige Sachanlagen	1.181	1.671	1.592	2.325	2.513	2.463	2.626
Summe Sachanlagen	70.671	69.571	67.784	66.487	64.955	63.203	61.871

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	25	58	45	39
Beteiligungen	12.175	12.175	12.175	12.175	12.175	9.210	9.210
Sondervermögen	32.273	29.242	29.242	29.242	29.242	29.242	29.242
Wertpapiere des Anlagevermögens	50	50	50	50	50	50	50
Ausleihungen	9	9	9	9	9	9	9
Summe Finanzanlagen	44.506	41.476	41.476	41.501	41.534	38.556	38.550
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.833	2.651	2.645	2.650	2.625	2.391	2.390

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	72.019	67.354	68.418	67.875	66.094	62.050	63.339
Sonderposten	26.696	26.462	25.912	25.943	25.103	24.167	23.816
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	26.096	25.747	25.138	25.184	24.393	23.497	23.123
Rückstellungen	14.960	14.144	14.136	14.682	15.591	15.557	15.021
Verbindlichkeiten	7.934	7.649	8.439	8.930	8.783	9.582	11.071
Passive Rechnungsabgrenzung	848	870	899	918	1.101	959	979
Bilanzsumme	122.457	116.478	117.804	118.349	116.672	112.315	114.227

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114	-1.935	2.209	334	-754	-246	1.674
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.548	230	1.399	1.122	630	833	366
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.434	-1.705	3.608	1.456	-125	587	2.040
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-230	-83	-226	-124	-222	-27	-107
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.204	-1.789	3.382	1.332	-347	560	1.933
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.058	3.261	1.473	4.855	6.187	5.840	6.400
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	3.261	1.473	4.855	6.187	5.840	6.400	8.333

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-379	971	965	1.606	1.704
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.597	-255	-78	-165	-214
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.976	716	887	1.441	1.491
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37	57	54	52	-113
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.939	773	941	1.493	1.378
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.333	6.394	7.167	8.108	9.601
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	6.394	7.167	8.108	9.601	10.978

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	20.940	20.509	24.056	22.958	23.022	23.280	24.987
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.942	1.619	1.794	1.811	2.215	2.296	2.060
Sonstige Transfererträge	1	30	3	5	7	89	288
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.942	1.934	1.974	2.037	2.140	2.330	2.744
Privatrechtliche Leistungsentgelte	295	306	256	279	299	301	255
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.765	843	1.000	2.126	1.583	2.089	4.118
Sonstige ordentliche Erträge	1.875	1.975	1.586	1.496	1.138	1.673	1.851
Aktiviert Eigenleistungen	30	61	20	0	0	19	32
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	28.790	27.277	30.690	30.712	30.404	32.077	36.335
Finanzerträge	256	484	512	542	722	573	425

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	25.266	27.433	27.833	28.033	28.633
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.282	2.082	2.090	2.055	2.064
Sonstige Transfererträge	45	15	15	15	15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.181	3.027	3.033	3.027	3.026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	229	250	240	240	241
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.829	2.621	2.456	2.255	2.117
Sonstige ordentliche Erträge	1.005	820	716	716	716
Aktivierete Eigenleistungen	52	27	27	27	27
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	35.890	36.276	36.409	36.367	36.837
Finanzerträge	603	417	432	432	452

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	5.263	5.201	5.411	5.438	5.492	5.588	5.752
Versorgungsaufwendungen	77	52	6	18	287	81	38
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.943	2.058	2.197	2.566	2.488	2.399	2.388
Bilanzielle Abschreibungen	2.364	2.292	2.314	2.347	2.446	2.502	2.498
Transferaufwendungen	14.580	14.076	14.185	15.246	16.371	17.077	17.777
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.917	5.559	5.866	6.041	5.665	6.016	6.866
Ordentliche Aufwendungen	30.144	29.237	29.979	31.656	32.750	33.663	35.318
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	192	143	159	121	94	129	83

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.275	6.323	6.403	6.507	6.613
Versorgungsaufwendungen	50	50	50	50	50
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.675	2.849	2.692	2.663	2.645
Bilanzielle Abschreibungen	2.451	2.510	2.476	2.454	2.474
Transferaufwendungen	19.253	18.355	18.888	18.066	18.357
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.921	6.870	6.680	6.776	6.786
Ordentliche Aufwendungen	37.624	36.956	37.189	36.516	36.925
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	106	89	84	79	75

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Erwitte im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
OGS-Aufwendungen	12
OGS-Erträge	14
→ Schulsekretariate	19
Grundschulen	20
Weiterführende Schulen	21
Organisation und Steuerung	22
→ Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	25
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	27

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Erwitte hat die Aufgabe der OGS an zwei Kooperationspartner übertragen.

Die Stadt Erwitte grenzt die Aufwendungen und Erträge zwischen anderen ganztägigen Förder- sowie Betreuungsangeboten und OGS noch nicht transparent ab. Das sollte sie künftig tun. Außerdem sollte die Stadt die Aufwendungen und Erträge für die OGS auswerten sowie vermehrt mit Zielen und Kennzahlen steuern.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt 2016 in Erwitte höher als bei mehr als der Hälfte der Vergleichskommunen. Dies liegt an den vergleichsweise hohen Transferaufwendungen an die Kooperationspartner und den verhältnismäßig hohen Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen. Begünstigend auf den Fehlbetrag wirken hohe Erträge bei den Elternbeiträgen.

Die Satzung bietet Möglichkeiten, das Elternbeitragsaufkommen in Erwitte zu erhöhen und damit den Fehlbetrag zu verringern. So könnte die Stadt den geltenden Maximalbetrag erheben und für die OGS-Betreuung in den Ferien zusätzliche Elternbeiträge verlangen.

Erwitte zählt zum Viertel der Vergleichskommunen, die die geringste OGS-Teilnahmequote aufweisen. Dies ist auch auf das von der Stadt Erwitte aus Haushaltsgründen limitierte OGS-Platzangebot zurückzuführen. Ausgleichend gibt es neben dem offenen Ganztags in Erwitte ein ergänzendes Angebot der Randstundenbetreuung. Etwa ein Drittel der Erwitter Grundschüler nimmt derzeit an einer außerunterrichtlichen Betreuung teil.

Die Stadt Erwitte nutzt einen vergleichsweise niedrigen Anteil der Bruttogrundfläche (BGF) der Grundschulgebäude für die OGS. Da der OGS-Flächeneinsatz die Aufwendungen des offenen Ganztags in Form der Gebäudeaufwendungen signifikant beeinflusst, sollte die Stadt Erwitte auch in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Erwitte mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Stadt Erwitte setzt 2016 in den Schulsekretariaten 2,26 Vollzeit-Stellen ein. Etwa die Hälfte der Vergleichskommunen betreut 2016 bei den Schulsekretariaten der Grundschulen und der weiterführenden Schulen mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als die Stadt Erwitte. Gemessen am Benchmark für die Schüler je Vollzeit-Stelle ergibt sich bei den Grundschulen 2016 ein rechnerisches Potenzial von acht Wochenstunden und am Gymnasium von fünf Wochenstunden.

Die Stadt Erwitte sollte überprüfen, ob die Arbeitssituation der Grundschulsekretärinnen eine mittelfristige Realisierung des Stellenpotentials zulässt. Hierzu sollte die Stadt beobachten, wie

sich die Schülerzahlen, die OGS-Schülerzahlen sowie die Zahlen der Schüler in anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten entwickeln. Zudem sollte Erwitte arbeitsrechtliche Regelungen laufender Verträge in den Blick nehmen, um diese ggf. in der Zukunft anzupassen.

Seit 2017 hat die Stadt Erwitte den Personaleinsatz im Schulsekretariat des Gymnasiums um 0,05 Vollzeit-Stellen auf 2,21 Vollzeit-Stellen verringert. Dadurch realisiert die Stadt einen Teil des rechnerischen Stundenpotenzials.

Die Sekretariatskräfte sind 2016 ausnahmslos in die Entgeltgruppe 5 eingeordnet. Dies führt im Zusammenhang mit der unterdurchschnittlichen Schülerzahl je Vollzeit-Stelle über alle Schulformen hinweg betrachtet zu durchschnittlichen Personalaufwendungen.

Eine Handlungsmöglichkeit besteht in der Optimierung des Stellenbemessungsverfahrens. Die Stellenbemessung im Schulsekretariat sollte anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegt werden. Zudem sollte die Stadt bei künftigen Arbeitsverträgen flexiblere Regelungen treffen. Dazu könnten eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Erwitte mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Stadt Erwitte nutzt 2016 für die Schülerbeförderung überwiegend den ÖPNV. Die Schüler erhalten reine Schulweg-Tickets. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind trotz einer hohen Einpendlerquote deutlich niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Begünstigt wird dieses Ergebnis durch die drei Grundschulstandorte in Erwitte.

Die Schülerbeförderung ist in allen wesentlichen Teilen optimiert. Die Verwaltung nutzt ihre Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten und vermeidet freiwillige Beförderungen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Schulsituation in der Stadt Erwitte

Im prüfungsrelevanten Schuljahr 2016/2017 ist die Stadt Erwitte Träger von vier Schulen:

- Erich-Kästner-Grundschule Erwitte
- Astrid-Lindgren-Grundschule Bad Westernkotten
- Cyriakus-Grundschule Horn-Millinghausen
- Städtisches Gymnasium Erwitte

Die Astrid-Lindgren-Grundschule bildet seit dem Schuljahr 2007/2008 zusammen mit der benachbarten Lindenschule, einer Förderschule des Kreises Soest, eine integrative Offene Ganztagschule (IOGS).

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

Im Schuljahr 2016/2017 gibt es in Erwitte noch eine weitere Schule, die Sekundarschule Anröchte/Erwitte. Sie bleibt bei den folgenden interkommunalen Vergleichen unberücksichtigt, da die Stadt Erwitte nicht Schulträger ist. Die Schule befindet sich in Trägerschaft des Schulzweckverbandes Anröchte/Erwitte.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Erwitte

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	15.679	15.663	15.822	16.128	16.018	15.376	15.103	14.779	13.932
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	736	720	736	780	806	689	676	642	547
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	591	593	562	552	546	493	475	467	412

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Laut IT.NRW sinken die Einwohnerzahlen der Stadt Erwitte in der betrachteten Zeitreihe um rund elf Prozent. Die demografische Entwicklung der Stadt Erwitte zeigt laut den Daten von IT.NRW von 2016 bis 2040 einen Rückgang der unter 6-Jährigen von 32 Prozent, bei den 6 - bis 10-Jährigen von 25 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Diese Entwicklung ist aktuell auch in Erwitte festzustellen. Von 2016 nach 2017 ist die Anzahl der Einwohner wieder leicht gestiegen. Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Eventuell wird der oben dargestellte Rückgang der unter 10-Jährigen in Erwitte somit abgemildert oder nicht eintreten.

Die jeweilige demografische Entwicklung wird sich auch auf die Anzahl der benötigten OGS-Plätze auswirken. Bislang gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen schulischen Ganztagsplatz. Die Stadt Erwitte rechnet damit, dass dieser auf Grundlage der Koalitionsverträge von Bund und NRW-Landesregierung eingeführt wird und dass dadurch die Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen in Erwitte weiter steigt.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Erwitte stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Erwitte befasst sich kontinuierlich mit ihrer Schulentwicklungsplanung und schreibt sie halbjährlich fort. Sie enthält noch keine Prognosen zum OGS-Bedarf.

→ Empfehlung

Die Stadt Erwitte sollte bei der nächsten Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung neben der Entwicklung der Schülerzahlen auch eine Prognose des OGS-Bedarfs berücksichtigen.

Damit die Interessen aller Beteiligten aufeinander abgestimmt werden können, sollen sich die Kooperationspartner regelmäßig austauschen, um gemeinsame Ziele und Planungen festzulegen. Als geeignetes Instrument bietet sich hierzu der sog. „Runde Tisch“ an. Das Instrument ist aus der wissenschaftlichen Begleitung der OGS-Einführung entstanden. In Erwitte gibt es einen regelmäßig tagenden „Runden Tisch“ bestehend aus Vertretern des Maßnahmenträgers, des OGS-Personals, der Schule und des Schulträgers.

Die Stadt Erwitte führte den offenen Ganztag zum Schuljahr 2006/2007 ein, zunächst mit einer Gruppe nur an der Erich-Kästner-Grundschule. Aufgrund der steigenden Nachfrage folgte im Schuljahr 2007/2008 die zweite Gruppe. Seit dem Schuljahr 2012/2013 hat die Erich-Kästner-Grundschule drei OGS-Gruppen, Tendenz weiter steigend. An der Astrid-Lindgren-Grundschule in Bad Westernkotten führte Erwitte den offenen Ganztag zum Schuljahr 2007/2008 ein. Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 folgte die OGS-Einführung auch an der Cyriakus-

Grundschule in Horn-Millinghausen. Die beiden letztgenannten Grundschulen haben jeweils nur eine OGS-Gruppe.

Ziel der OGS-Einführung war in Erwitte, ein bedarfsgerechtes Angebot an OGS-Betreuungsplätzen vorzuhalten, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu erleichtern. Darüber hinaus verfolgte Erwitte das pädagogische Ziel, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf durch die Einrichtung der offenen Ganztagschule besser zu fördern und einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität zu leisten.

Die Stadt Erwitte führt den offenen Ganzttag nicht mit eigenem Personal durch. Sie hat die Durchführung des offenen Ganztags an zwei Träger übertragen, die PariSozial gGmbH und die Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.. Die PariSozial gGmbH ist seit 2006 OGS-Träger an der Erich-Kästner-Grundschule und seit 2012 auch an der Cyriakus-Grundschule. OGS-Träger an der Astrid Lindgren-Grundschule war bis 31. Juli 2015 der evangelische Kirchenkreis Soest. In Folge der Kündigung des Kooperationspartners beauftragte der Rat der Stadt Erwitte den Kreis Soest die OGS-Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 neu auszuschreiben. Die OGS der Astrid-Lindgren-Grundschule kooperiert dabei mit der Lindenschule. Die Schulen befinden sich in benachbarten Gebäuden.

Die Träger setzen zur Aufgabenerledigung angestelltes Personal ein. Dies sind insbesondere ausgebildete Erzieherinnen, Fachkräfte für den offenen Ganzttag sowie Ergänzungskräfte. Mit den Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Erwitte und den Kooperationspartnern sind die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben differenziert geregelt.

Neben dem offenen Ganzttag gibt es in Erwitte an allen Grundschulen noch ein Betreuungsangebot der Über-Mittag-Betreuung, die sogenannte „Randi“.

Der Haushaltsplan der Stadt Erwitte sieht für die OGS kein eigenständiges Produkt vor. Die OGS ist im Haushalt Bestandteil des Produktbereiches 03 „Schulträgeraufgaben“ und wird dort im Produkt 03-02100 „Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote“ geführt. Neben der offenen Ganztagschule im Primarbereich werden in dem Produkt noch folgende Leistungen abgebildet:

- Randstundenbetreuung an allen Grundschulen,
- Betreuungsprogramm "Geld oder Stelle" am Gymnasium
- Beantragung der Landeszuschüsse
- Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern der Maßnahmen
- Abschluss von Übungsleitervereinbarungen am Gymnasium
- Prüfung der Verwendung der Mittel und Erstellung der Verwendungsnachweise.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte konnte die erforderlichen Daten und Informationen für die überörtliche Prüfung angeben, obwohl der Haushaltsplan für die OGS noch kein eigenständiges Produkt vorsieht.

→ **Empfehlung**

Damit die Stadt Erwitte die Erträge und Aufwendungen für die OGS separat auswerten kann, sollte sie in ihrem Haushaltsplan alle wesentlichen Informationen zur OGS zusammenführen. Das kann in einem Produkt oder innerhalb einer Kostenstelle geschehen.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument sieht die gpaNRW darin, dass Kennzahlen erhoben, analysiert und fortgeschrieben werden. Die Stadt Erwitte nutzt bereits erste steuerungsrelevante Kennzahlen. In ihrem Haushaltsplan stellt sie im Produkt 03-02100 „Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote“ die Kennzahl „Fehlbetrag je betreutem Schüler“ dar. Diese bezieht sich auf alle ganztägigen Förder- und Betreuungsangebote, aber nicht ausschließlich auf die OGS. Durch fehlende Kennzahlenwerte für den offenen Ganzttag kann die Stadt Erwitte unter Umständen nicht bedarfsgerecht und zeitlich angemessen reagieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte zusätzlich zur bestehenden Kennzahl im Produkt 03-02100 weitere Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS bilden und zu Steuerungszwecken verwenden. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht dienen und fortgeschrieben werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

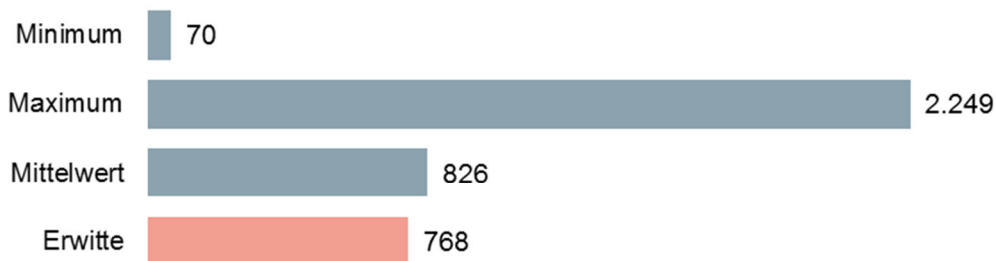
Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt Erwitte eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein. Im Jahr 2016 lag der Fehlbetrag im Aufgabenfeld OGS bei rund 91.000 Euro.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
768	487	664	1.089	57

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte gehört – orientiert am Median – zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit dem höheren Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Für die Stadt Erwitte ergibt sich 2016 nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag von rund 40.000 Euro. In den Jahren 2012 bis 2015 lag der Fehlbetrag zwischen rund 28.000 Euro und 63.000 Euro. In diesem Betrag sind alle Aufwendungen, auch Gebäude und Personal, enthalten.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegen an den OGS-Standorten Erwitte und Horn je zwei OGS-Plätze. Für diese Kinder gewährt die Stadt dem OGS-Träger freiwillig einen doppelten kommunalen Zuschuss, der sich erhöhend auf den Fehlbetrag auswirkt. Die Stadt Erwitte erhält zwar für diese Kinder einen höheren Landeszuschuss, er deckt die höheren Aufwendungen jedoch nur anteilig. Seit dem Schuljahr 2016/2017 hat sich die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gegenüber den Vorjahren von etwa jährlich sechs auf 13 Kinder mehr als verdoppelt. Durch diese Steigerung erhöht sich der Fehlbetrag weiter.

→ **Feststellung**

Die Bezuschussung des offenen Ganztags über den pflichtigen Eigenanteil hinaus erhöht den Fehlbetrag des offenen Ganztags zusätzlich.

Wie sich der Fehlbetrag „OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils“ im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Für die Analyse nimmt die gpaNRW die Aufwendungen und Erträge für die OGS vertiefend in den Blick.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

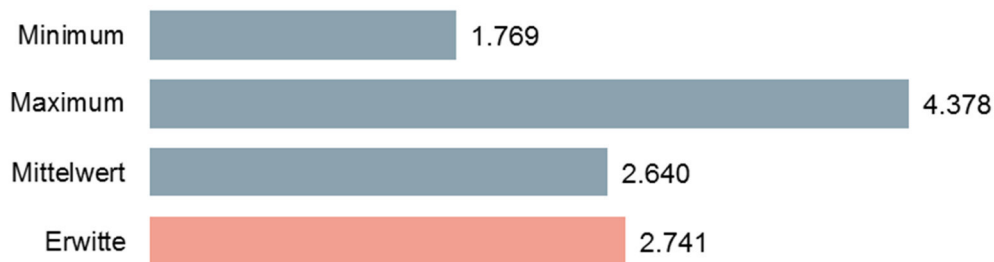
OGS-Aufwendungen

OGS-Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Aufwendungen inkl. Aufwendungen für Gebäude	282.610	302.270	306.344	326.924	326.187
davon Transferaufwendungen	219.333	241.008	247.751	267.400	263.678
Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro	2.316	2.290	2.321	2.554	2.741
Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro	1.798	1.826	1.877	2.089	2.216

Die ordentlichen Aufwendungen sind in der dargestellten Zeitreihe um rund 15 Prozent gestiegen. Die Transferaufwendungen haben sich im selben Zeitraum um rund 20 Prozent erhöht.

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.741	2.266	2.547	2.931	57

→ Feststellung

Die Stadt Erwitte zählt 2016 zu den Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen je OGS-Schüler.

Um einen durchschnittlichen Kennzahlenwert zu erreichen, müssten die OGS-Aufwendungen der Stadt Erwitte absolut gesehen rund 12.000 Euro geringer ausfallen. Orientiert am Median liegen die absoluten OGS-Aufwendungen der Stadt Erwitte rund 23.000 Euro höher.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Sie machen in Erwitte durchschnittlich rund 80 Prozent der gesamten Aufwendungen aus. Die übrigen Aufwendungen setzen sich insbesondere aus den Gebäudeaufwendungen der OGS-Räume, Abschreibungen und Personalaufwendungen der Verwaltung zusammen.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen je OGS-Schüler (nur Kommunen mit Vergabe OGS) in Euro 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.216	1.537	4.238	2.171	1.865	2.056	2.412	49

Die Stadt Erwitte hat höhere Transferaufwendungen je OGS-Schüler als mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen. Dieser entsteht, da die Stadt Erwitte den Trägern der OGS mehr Mittel zur Verfügung stellt als rechtlich vorgeschrieben ist. Orientiert am Mittelwert leistet die Stadt Erwitte absolut gesehen rund 5.400 Euro höhere Transferaufwendungen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bezogen auf den Median liegen die absoluten Transferaufwendungen der Stadt Erwitte rund 19.000 Euro höher.

Die Stadt Erwitte hat zur Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote mit beiden Kooperationspartnern eine Bezuschussung auf Basis von Gruppenpauschalen vereinbart. Je Gruppe mit bis zu 25 Kindern erhalten die Träger pro Schuljahr eine Pauschale von etwa 50.000 Euro. Bei Überschreitung der Gruppenstärke von 25 Kindern gewährt die Stadt Erwitte ab dem 26. Kind 1/25 des Gruppenzuschusses je Kind. Der Zuschussbetrag erhöht sich jährlich um 1,5 Prozent.

Um in der Region ein einheitliches Preisniveau der OGS-Träger zu gewährleisten, hat sich die Stadt Erwitte mit den Nachbarkommunen Geseke, Lippstadt, Soest und Werl abgestimmt. Gemeinsame Eckpunkte zur zukünftigen Finanzierung der offenen Ganztagschulen wurden festgelegt.

Auch die gemeinsame OGS-Kooperationsvereinbarung zwischen der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und der Stadt Erwitte als auch dem Kreis Soest wegen der Integrativen Offene Ganztagschule an der Astrid Lindgren-Grundschule beeinflussen die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Erwitte. Die Konstellation mit mehreren Vertragspartnern erschwert aus Sicht der Stadt Erwitte Anpassungen der Kooperationsvereinbarung als auch einen etwaigen Trägerwechsel.

Aufwendungen für OGS-Räume und Abschreibungen

Die Stadt Erwitte hat die Aufwendungen für OGS-Räume und Abschreibungen erfreulicherweise auf Vollkostenbasis ermittelt. Sie liegen 2016 bei 403 Euro je OGS-Schüler. Der Mittelwert liegt bei 320 Euro, das Viertel der Kommunen mit den höchsten Kennzahlenwerten wendet mindestens 408 Euro je OGS-Schüler auf. Bei 119 OGS-Schülern ergibt sich 2016 ein Betrag von rund 10.000 Euro den die Stadt Erwitte gegenüber dem Mittel der Vergleichskommunen mehr aufwendet.

→ Feststellung

Die überdurchschnittlichen OGS-Aufwendungen sind im Wesentlichen auf etwas höhere Transferaufwendungen sowie höhere Gebäudeaufwendungen und Abschreibungen der Stadt Erwitte zurückzuführen.

OGS-Erträge

Die Erträge des offenen Ganztags setzen sich im Wesentlichen aus Landeszuweisungen und Elternbeiträgen zusammen.

Die Finanzierung der OGS lässt sich grundsätzlich gut planen, da die Erträge je OGS-Schüler annähernd kalkuliert werden können. Für die Landeszuweisungen gibt es festgelegte Steigerungsraten. Die Elternbeiträge können die Kommunen (bis zur Höchstgrenze) selbst festsetzen. Hier haben sie hinsichtlich der Finanzierung den größten Gestaltungsspielraum.

Bei den Landeszuweisungen kapitalisiert die Stadt Erwitte 0,1 Lehrerstellenanteile und erhält dadurch zusätzlich zur Grundförderung je Schüler einen Festbetrag.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für den offenen Ganztags dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017, ab dem Schuljahr 2018/2019 185 Euro. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Im Schuljahr 2016/2017 gilt in Erwitte die Elternbeitragssatzung vom 29.Juni 2015⁵. Die mit dieser Satzung festgelegten Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt elf Beitragsstufen. Ab einem Einkommen von über 68.000 Euro wird der Höchstbeitrag von monatlich 170 Euro erhoben. Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die OGS oder eine Tageseinrichtung für Kinder in Erwitte besuchen bzw. im Rahmen der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Erwitte betreut werden, ist der hälftige Elternbeitrag zu entrichten. Einkommen bis 15.000 Euro sind in der Stadt Erwitte beitragsfrei. Erwitte bietet OGS-Betreuung auch während der Hälfte der Schulferien an. Dafür erhebt die Stadt bislang keine zusätzlichen Elternbeiträge. Interkommunal verglichen liegen die Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensstufen ab einem Einkommen von 40.000 Euro über dem Mittel der Vergleichskommunen. Ab einem Einkommen von 60.000 Euro liegen die Elternbeiträge höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Elternbeiträge werden von der Stadt Erwitte bearbeitet. Die Stadt führt jährliche Einkommensüberprüfungen durch und führt bei Bedarf Gespräche mit den Eltern um Beitragsrückstände niedrig zu halten. Dieses Vorgehen wirkt sich positiv auf das OGS-Elternbeitragsaufkommen der Stadt Erwitte aus.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

⁵ „Satzung der Stadt Erwitte über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich“

→ **Feststellung**

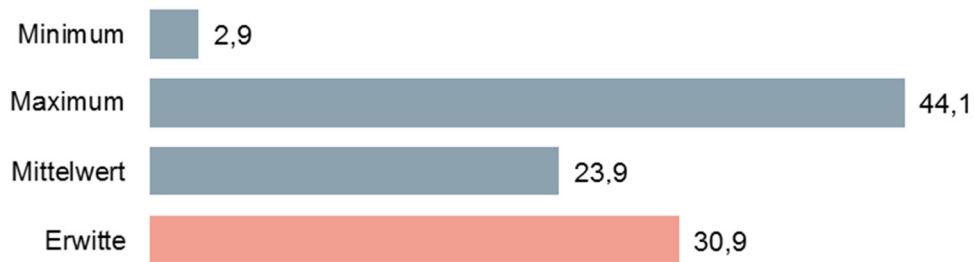
Es ist erfreulich, dass die Stadt Erwitte die Elterneinkommen zum Zwecke der Beitragsanpassung jährlich überprüft. Hierdurch stehen diese Mittel der Stadt zeitnah und vollständig zur Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	57.269	57.253	92.039	114.737	100.677
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	282.610	302.270	306.344	326.924	326.187
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	469	434	697	896	846
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	20,3	18,9	30,0	35,1	30,9

Absolut gesehen hat sich das Elternbeitragsaufkommen der Stadt Erwitte im betrachteten Zeitraum um rund 76 Prozent erhöht. Dies liegt insbesondere an der Erhöhung der Elternbeiträge seit August 2013. Um seinerzeit eine Zuschusserhöhung an die PariSozial gGmbH zu refinanzieren, beschloss der Rat der Stadt Erwitte im Dezember 2012 die Elternbeiträge zu erhöhen. Der Vergleich der Eckjahre 2012 und 2016 zeigt die positive Entwicklung der Elternbeitragsquote und des Elternbeitrags je OGS-Schüler. Die Elternbeitragsquote hat sich im betrachteten Fünfjahreszeitraum um rund 52 Prozent erhöht. Der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist durch die Beitragserhöhung um rund 80 Prozent gestiegen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,9	18,0	23,8	30,1	57

→ **Feststellung**

In Erwitte steht den vergleichsweise hohen OGS-Aufwendungen ein großes Elternbeitragsaufkommen gegenüber. Durch diese Konstellation zählt die Stadt zum Viertel der Vergleichskommunen, die die höchsten Elternbeitragsquoten erreichen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
846	55	1.225	630	492	614	835	57

→ **Feststellung**

Die wohldurchdachte Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle führt zu einem hohen Beitragsaufkommen in Erwitte. Die Stadt könnte das Elternbeitragsaufkommen durch eine Anpassung der Elternbeiträge bis zum Höchstbetrag, die Aufhebung der Beitragsfreigrenze sowie die Erhebung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung erhöhen und so den Fehlbetrag senken.

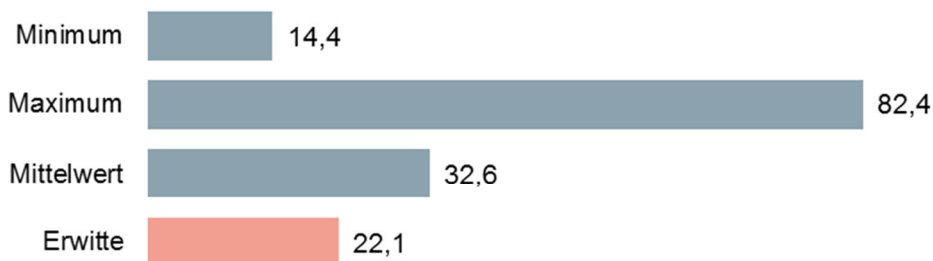
→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte ihren Finanzierungsanteil an der OGS-Betreuung und damit die Fehlbeträge senken. Dazu sollte sie in ihrer Elternbeitragssatzung die Elternbeiträge für den offenen Ganzttag erhöhen und den möglichen Maximalbetrag erheben. In den Folgejahren sollte die Stadt die Elternbeiträge dann jährlich an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen. Zudem sollte die Stadt für die OGS-Betreuung in den Ferien zusätzliche Elternbeiträge erheben.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht bislang nicht. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Nach § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Stadt Erwitte hält als Schulträger an den Grundschulen ein umfangreiches, flächendeckendes Betreuungsangebot vor. Eine OGS ist im Vergleichsjahr an allen drei Grundschulstandorten eingerichtet. Der Anteil der OGS-Plätze an allen 201 außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt im Schuljahr 2016/2017 59 Prozent. 41 Prozent entfallen auf die Randi.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,1	22,8	30,8	37,8	57

In Erwitte besuchen 2016 weniger Kinder den offenen Ganzttag als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Rund 15 Prozent der Kinder nehmen an der Über-Mittag-Betreuung „Randi“ teil. Da sich die Stadt Erwitte in der Haushaltssicherung befindet, hat sie das OGS-Angebot limitiert. Die Stadt verfolgt das Ziel, die OGS-Betreuung möglichst bedarfsdeckend anzubieten, OGS-Plätze sind derzeit für rund 25 Prozent der Grundschüler vorhanden. Die niedrige OGS-Teilnahmequote wird in Erwitte auch dadurch ausgelöst, dass vielen Eltern die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche zu unflexibel ist und sie deshalb das Alternativangebot der Randstundenbetreuung wählen. In Erwitte gibt es vielfach auch Familienstrukturen, die eine außerunterrichtliche Betreuung oft entbehrlich machen. 2016 nehmen 63 Prozent der Erwitter Grundschüler kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot in Anspruch.

Flächen für die OGS-Nutzung

Zur Einrichtung der OGS hat die Stadt Erwitte an der Astrid-Lindgren Schule-zusätzliche Flächen geschaffen. Die OGS-Flächen der Erich Kästner- und der Cyriakus-Grundschule wurden im Bestand verwirklicht. An allen Schulen hat die Stadt Betreuungsräume renoviert, ausgebaut oder neu errichten lassen. Zudem ließ die Stadt Erwitte die Küchen- und Essensräume OGS-bedarfsgerecht ausbauen.

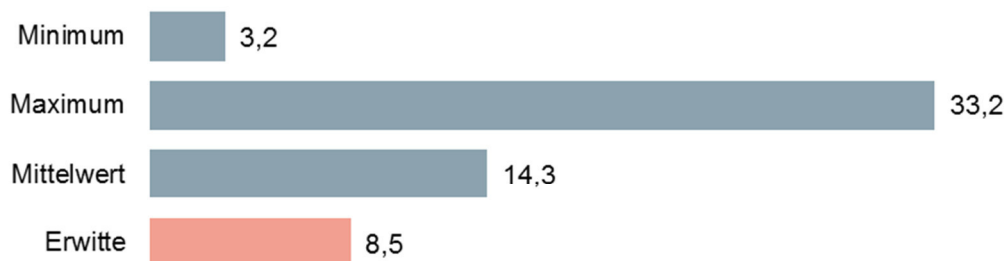
Im Vergleichsjahr 2016 stehen in den drei Grundschulen insgesamt 672 m² BGF zur alleinigen OGS-Nutzung zur Verfügung, davon 553 m² an der Erich-Kästner-Grundschule und 119 m² an der Astrid-Lindgren Grundschule. An der Cyriakus-Grundschule werden 186 m² gemeinsam für Unterrichtszwecke und die OGS-Betreuung genutzt. In der Stadt Erwitte ergeben sich damit 746 m² BGF von insgesamt 7.888 m² BGF der Grundschulen für OGS-Zwecke.

Der Anteil der OGS-Flächen mit Mehrfachnutzung liegt bei 2,4 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 8,7 Prozent. Diese Flächen werden von der gpaNRW in der Kennzahlenbildung bei allen Kommunen einheitlich mit einem Gewichtungsfaktor von 40 Prozent der OGS zugerechnet.

→ Empfehlung

Die Stadt Erwitte sollte um den Fehlbetrag je OGS-Schüler zu senken, zukünftig die Mehrfachnutzung der Flächen verstärken.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,5	9,8	12,9	17,8	56

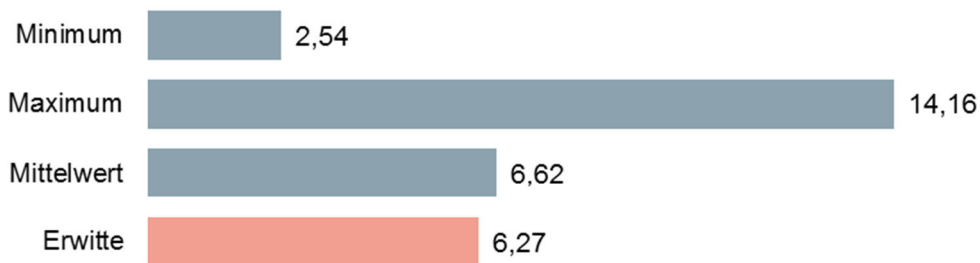
→ **Feststellung**

Innerhalb der Grundschulgebäude hält die Stadt Erwitte einen geringen Anteil der Fläche für die OGS-Betreuung vor.

Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude ist in der Regel eine statische Kennzahl. Diese Kennzahl verändert sich nur dann, wenn die Kommune die Räume in einer Schule anders aufteilt oder wenn Anbauten vorgenommen werden.

Dagegen ist die nachfolgende Kennzahl „Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot“ eine dynamische Kennzahl. Diese errechnet sich, indem die zur Verfügung stehende OGS-Gesamtfläche in Relation zur Anzahl der OGS-Schüler gesetzt wird.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,27	4,77	6,20	7,98	56

Interkommunal verglichen ergeben sich für die Stadt Erwitte unauffällige Flächenkennzahlen.

→ **Empfehlung**

Da der OGS-Flächeneinsatz die Aufwendungen des offenen Ganztags in Form der Gebäudeaufwendungen signifikant beeinflusst, sollte die Stadt Erwitte auch in Zukunft auf einen sparsamen OGS-Flächeneinsatz achten. Zudem sollte die Stadt ihre Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung nutzen, um den notwendigen Flächenbedarf im Voraus zu planen. Sie sollte Betreuungsflächen vorzugsweise im Bestand verwirklichen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Erwitte hat 2016 insgesamt 2,26 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Infolge der Verringerung der Wochenarbeitszeit einer Schulsekretärin am Gymnasium setzt die Stadt Erwitte seit 2017 nur von 2,21 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten ein. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus. Der Gesamtaufwand danach beträgt 2016 rund 105.000 Euro.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro in allen Schulformen 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	48	152	86	72	86	97	56

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und der Eingruppierung. Auf die Eingruppierung gehen wir später näher ein. Über alle Schulformen hinweg betrachtet, ergeben sich für Erwitte durchschnittliche Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler.

Schüler je Vollzeit-Stelle in allen Schulformen 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
546	312	940	574	488	551	652	56

Die Zahl der betreuten Schüler über alle Schulformen hinweg liegt leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in allen Schulformen 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46.400	40.100	50.106	47.047	46.400	46.400	47.700	55

Der günstige Kennzahlenwert bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ist darauf zurückzuführen, dass in der Stadt Erwitte alle Schulsekretärinnen in Entgeltgruppe 5 eingestuft sind. In vielen anderen Kommunen sind die Schulsekretärinnen ebenfalls ausschließlich oder überwiegend in Entgeltgruppe 5 eingestuft.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW den Personaleinsatz in den Schulsekretariaten differenziert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen. Gemessen wird der Personaleinsatz im Vergleich zu Benchmarks.

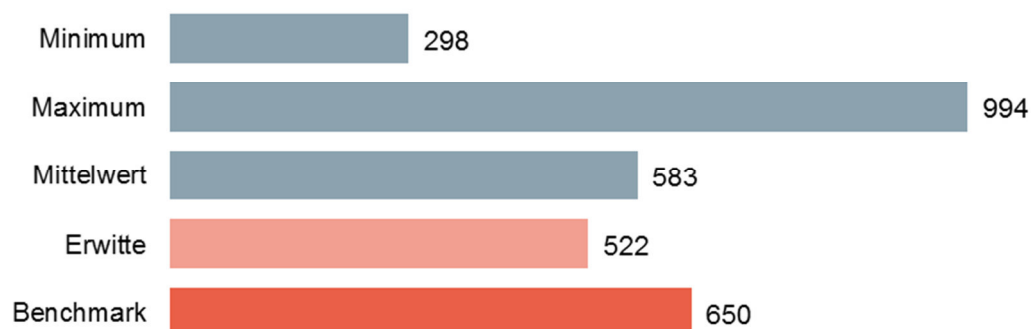
Grundschulen

2016 setzt die Stadt Erwitte in den Schulsekretariaten der drei Grundschulen 1,03 Vollzeit-Stellen ein.

Die Vergütung ist in Erwitte im Grundschulbereich mit 46.400 Euro je Vollzeit-Stelle durchschnittlich (Mittelwert: 46.787 Euro). Denn wie zuvor dargestellt, sind alle Erwitte Schulsekretärinnen ausschließlich nach EG 5 eingruppiert.

Die Personalaufwendungen je Grundschüler fallen 2016 mit 89 Euro in Erwitte höher aus als beim Mittel der verglichenen Kommunen. Der Mittelwert liegt bei 86 Euro je Grundschüler.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
522	483	565	653	56

→ Feststellung

Die höheren Personalaufwendungen je Grundschüler sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Grundschul-Sekretärinnen 2016 weniger Schüler betreuen als bei den Ver-

gleichskommunen. Auf der Basis des Benchmarks ergibt sich für 2016 bei den Grundschulen ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. Das entspricht einem Potenzial von acht Stunden.

Die Realisierung des Stellenpotenzials wird in Erwitte dadurch erschwert, dass es in der Stadt noch drei Grundschulen gibt und gewisse Anwesenheitszeiten der Schulsekretärinnen abzudecken sind. Hierdurch erhöht sich der Personalbedarf. An der Erich-Kästner-Grundschule in Erwitte beschäftigt die Stadt eine eigene Schulsekretärin. Dahingegen ist es aus Sicht der gpaNRW erfreulich, dass für die Grundschulen in Bad Westernkotten und Horn eine Schulsekretärin gemeinsam zuständig ist. Von den Präsenzzeiten entfallen drei Vormittage auf Bad Westernkotten und zwei Vormittage auf Horn.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte überprüfen, ob die Arbeitssituation der Schulsekretärinnen eine mittelfristige Realisierung des Stellenpotentials zulässt. Hierzu sollte die Stadt beobachten, wie sich die Schülerzahlen, die OGS-Schülerzahlen sowie die Zahlen der Schüler in anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten entwickeln. Zudem sollte Erwitte arbeitsrechtliche Regelungen laufender Verträge in den Blick nehmen, um diese ggf. in der Zukunft anzupassen.

Die Kennzahlenwerte für die Grundschulen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

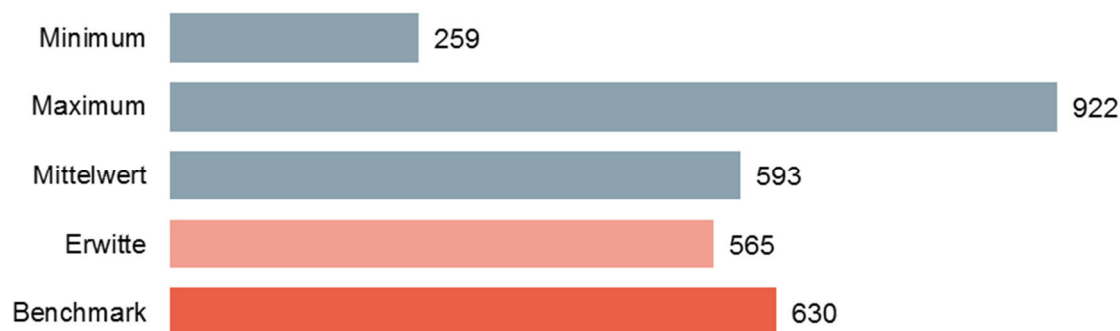
Weiterführende Schulen

2016 setzt die Stadt Erwitte im Schulsekretariat des Gymnasiums zwei Schulsekretärinnen im Umfang von 1,23 Vollzeit-Stellen ein. Bei dem Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule. Daraus resultieren längere Präsenzzeiten der Schulsekretärinnen.

Aufgrund der ausschließlichen Eingruppierung nach EG 5 liegen die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle bei den weiterführenden Schulen in Erwitte mit 46.400 Euro unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen (Mittelwert: 47.428 Euro).

Auch bei den Personalaufwendungen je Schüler ergibt sich bei den weiterführenden Schulen für die Stadt Erwitte 2016 ein günstiger Kennzahlenwert. Mit 82 Euro je Schüler zählt Erwitte zur Hälfte der verglichenen Kommunen mit den niedrigeren Personalaufwendungen im Schülerbezug. Der Mittelwert liegt bei 86 Euro je Schüler.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
565	495	577	678	30

→ Feststellung

Aufgrund des Abstands zum Benchmark ergibt sich 2016 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,1 Vollzeit-Stellen. Dies entspricht einem Potenzial von acht Stunden. Durch die Reduzierung des Personaleinsatzes im Schulsekretariat des Gymnasiums um 0,05 Vollzeit-Stellen realisiert die Stadt Erwitte das Potenzial ab 2017 weitgehend.

Die Kennzahlenwerte für die Gymnasien stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Erwitte sind ausnahmslos der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Bei der Stellenbewertung differenziert die Stadt Erwitte nicht nach Schulformen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Erwitte hat kein Stellenbemessungsverfahren für die Sekretariatskräfte. Die Stellenbemessung beruht auf der Stellenausstattung, die vor vielen Jahren in den Sekretariaten vorgefunden wurde. Die Stellenbesetzung der Sekretariate wird allenfalls bei gravierenden strukturellen Änderungen wie zum Beispiel Standortschließungen diskutiert. Eine Verringerung des Personaleinsatzes erfolgte durch die Schließung des Grundschulstandortes Stirpe in 2013.

→ Empfehlung

Die Stadt Erwitte sollte ihre Stellenbemessung in den Schulsekretariaten anhand eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells belegen. Hierfür kann sie den KGSt-Bericht 14/2014

„Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ zur Hilfe nehmen. Bei künftigen Arbeitsverträgen sollte die Stadt Erwitte die Verträge flexibel gestalten, indem z.B. eine feste Sockelstundenzahl und ein variabler Stundenanteil vereinbart werden

Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum in den Erwitter Schulsekretariaten umfasst Sonderaufgaben. Allen Schulen wurde die Budgetverantwortung übertragen. Daraus resultieren auch Zusatzaufgaben der Schulsekretärinnen, indem Sie unter anderem für die Anordnung von Rechnungen, für Bestellungen und die Aktenführung zuständig sind.

Zudem sind die Schulsekretärinnen in die Abwicklung der Schülerbeförderung eingebunden. Vor Beginn eines Schuljahres kontrollieren, verbessern und ergänzen sie die vom Verkehrsunternehmen erstellten Listen zur Bestellung der Fahrkarten. Auch die Rückgaben und Nachbestellungen von Fahrkarten werden dem Sekretariat mitgeteilt. Die Schulsekretärinnen füllen die entsprechenden Vordrucke aus und leiten diese an das Verkehrsunternehmen weiter.

Weiterhin ergeben sich geringe zusätzliche Aufgaben an den Grundschulen in den Bereichen OGS und Randstundenbetreuung. Die Schulsekretärinnen leiten die Anschreiben der interessierten an das Schulverwaltungsamt weiter, sie nehmen die unterschriebenen Verträge entgegen und führen Namenslisten. Am Gymnasium sind die Erwitter Schulsekretärinnen in die Bearbeitung des Förderprogramms „Geld oder Stelle“ einbezogen. Sie nehmen die Abrechnungen der Honorarkräfte entgegen, leiten diese zum Abzeichnen weiter und bearbeiten die Anordnungen.

Die Aufgabenwahrnehmung entspricht überwiegend dem üblichen Tätigkeitsfeld in einem Sekretariat. Abhängig von den zusätzlichen Aufgaben kann ein leicht erhöhter Stundenbedarf gerechtfertigt sein.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich nennenswerte Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Im Schuljahr 2016/2017 hat die Stadt Erwitte rund 316.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. Die Aufwendungen unterteilen sich wie folgt:

- 293.402 Euro für ÖPNV-Aufwendungen,
- 10.398 Euro für Schülerspezialverkehr,
- 5.434 Euro für Wegstreckenentschädigungen laut Schülerfahrtkostenverordnung,
- 5.142 Euro für Fahrten zu Sportstätten und
- 1.572 Euro aus Anlass von Sonderveranstaltungen der Gymnasiasten.

Nach Abzug von 10.189 Euro Erträgen aus dem Belastungsausgleich, hat Erwitte für die Schülerbeförderung 306.000 Euro aus eigenen Haushaltsmitteln aufgewendet. Die Aufwendungen verteilen sich in etwa zu einem Viertel auf die Schülerbeförderung der Grundschüler und zu Dreiviertel auf die der Gymnasiasten. Sie sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, der Anzahl und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet sowie den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	248	21	597	342	255	338	442	55
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	539	339	2.956	768	586	697	809	49
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	46,6	0,2	82,5	47,6	36,2	49,8	60,9	52
Einpendlerquote in Prozent	23,6	0,8	46,7	16,1	5,6	13,1	25,9	50
Aufwendungen je Einwohner	19,09	0,77	62,93	28,53	16,46	29,00	37,77	55

Im interkommunalen Vergleich 2016 sind die Aufwendungen je befördertem Schüler in Erwitte über alle Schulformen in städtischer Trägerschaft betrachtet niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Bei der Differenzierung nach Schulformen fallen die Aufwendungen je befördertem Grundschüler mit 466 Euro deutlich niedriger aus als die der Gymnasiasten (599 Euro).

Der Schülerspezialverkehr ist grundsätzlich teurer als der ÖPNV. Dass die Stadt Erwitte die Schülerbeförderung fast ausschließlich über den ÖPNV abwickelt, führt zu einer deutlichen Entlastung bei den Schülerbeförderungskosten.

Der Anteil der zu befördernden Schüler wird im Wesentlichen durch die Struktur der Gemeinde sowie die Einpendlerquote beeinflusst. Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen fällt die Gemeindefläche der Stadt Erwitte mit 89 km² überdurchschnittlich aus. Der Mittelwert liegt bei 78 km². Die Bevölkerungsdichte liegt mit 180 Einwohnern je km² (Mittelwert 210 Einwohner/km²) niedriger als bei den Vergleichskommunen.

Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist 2016 in Erwitte mit 44,9 Prozent niedriger als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Der Mittelwert liegt bei 47,6 Prozent. 566 von 1.233 Schülern hatten 2016 einen Beförderungsanspruch. 554 Schüler machten hiervon Gebrauch.

Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab. Am Gymnasium wurden 385 von 695 Schülern befördert. Davon waren 276 Einpendler. Die Grundschulen hatten insgesamt, wie allgemein üblich, nur wenige Schüler von auswärts. Bezogen auf beide Schulformen lag die Einpendlerquote bei 23,3 Prozent. Im interkommunalen Vergleich 2015 liegt der Mittelwert bei 16,1 Prozent.

→ **Feststellung**

Der Stadt Erwitte gelingt es, die Aufwendungen je befördertem Schüler trotz ihrer hohen Einpendlerquote vergleichsweise niedrig zu halten.

Die Kennzahlenwerte für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Als Schulträger entscheidet die Stadt Erwitte über das zweckmäßigste Verfahren, also über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Der Schulträger hat keine Beförderungs-, sondern lediglich eine Kostentragungspflicht. Die Schülerbeförderung erfolgt in Erwitte fast ausschließlich per ÖPNV mit reinen Schulwegtickets. Schülerspezialverkehr setzt die Gemeinde nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ein. Die Stadt Erwitte hat Anfang der 2000er Jahre als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme entschieden, für die Schülerbeförderung reine Schulwegtickets ohne Freizeitnutzen anzubieten. Für einige Fälle der Nachmittagsbetreuung hat die Stadt Erwitte mit dem Verkehrsunternehmen vereinbart, dass nur Fahrkarten für den Weg zur Schule ausgestellt werden. Für den Rückweg wird in diesen Fällen Wegstreckenentschädigung gezahlt.

Die Beschäftigten der Schulverwaltung der Stadt Erwitte prüfen, ob ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht. Positiv geprüfte Anträge werden an die Schulsekretariate weitergeleitet, die die Fahrkarten an die Schüler ausgeben. Die Stadt Erwitte hält den Höchstbetrag für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten von 100 Euro ein. Die Stadt Erwitte übernimmt keine Schülerbeförderungskosten für Ausflugsfahrten. Lediglich für Sonderfahrten zu Wettkämpfen und anlässlich von Potenzialanalysen trägt sie ausnahmsweise die Beförderungskosten.

Die Stadt Erwitte stimmt sich regelmäßig mit dem Verkehrsunternehmen ab, um eine reibungslose Schülerbeförderung zu gewährleisten. Insbesondere die Fahrzeiten, Intervalle und Fahrstrecken werden bei Bedarf vom Verkehrsunternehmen optimiert.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung ist in Erwitte nahezu optimiert.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Be- treuungsangeboten	1	./.	./.	./.	./.
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in komm. Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	616	609	583	548	538	512
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	563	609	583	548	538	512
davon OGS-Schüler	122	132	132	128	119	125
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	93	70	79	80	82	
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	53	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	11	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	616	609	583	548	538	512
davon OGS-Schüler	122	132	132	128	119	125

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	110.825	127.007	94.761	100.273	109.587

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	908	962	718	783	921

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	498	552	308	361	486

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.384	2.362	2.403	2.696	2.850
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.798	1.826	1.877	2.089	2.216

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Teilnahmequote OGS	21,7	21,7	22,6	23,4	22,1

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Erwitte	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	89	47	159	86	71	83	99	56
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	522	298	994	583	483	565	653	56
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	40.100	51.108	46.787	46.400	46.400	47.232	56
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	47	93	72	60	75	83	12
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	565	510	980	692	570	651	813	12
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.959	46.400	48.757	49.000	12

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	152	21	597	249	148	233	328	49
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	466	442	2.956	905	597	693	975	45
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	31,4	0,2	69,2	31,8	15,9	27,2	47,1	52
Einpendlerquote in Prozent	2,0	0,0	15,5	2,0	0,0	0,8	2,7	43
Weiterführende Schulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	332	203	686	421	323	397	500	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	599	271	992	658	552	683	762	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	55,4	25,7	100,0	62,1	50,5	65,0	72,4	42
Einpendlerquote in Prozent	39,7	1,8	77,2	27,8	11,7	24,9	41,3	42

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Erwitte im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsporthallen	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	10
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	10
→ Sportplätze	13
Strukturen	14
Auslastung und Bedarfsberechnung	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
→ Spiel- und Bolzplätze	18
Steuerung und Organisation	18
Strukturen	19
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Erwitte betreibt eine zielgerichtete Steuerung ihres Sportstättenangebotes.

Die Sportnutzfläche Schulsporthallen je Klasse ist niedrig und liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Die Auswertung der schulischen Nutzung der Sporthallen zeigt ein bedarfsgerechtes Angebot.

Auch Einwohnerbezogen ist ein leicht unterdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden.

Die Stadt Erwitte sollte jetzt eine Ausweitung der von den Vereinen zu erbringenden Leistungen überprüfen. Potenziale bestehen durch die Erhöhung der Hallennutzungsentgelte.

Bei den Sportaußenanlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) ist ein großes Angebot vorhanden. Aufgrund der in Erwitte benötigten Nutzungszeiten können zwei bis drei Spielfelder (Sportrasen) entfallen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze je m² sind günstig. Die Stadt Erwitte unterschreitet den interkommunalen Mittelwert. Erwitte sollte überprüfen, ob eine weitere Entlastung ihres Haushaltes durch Aufgabe bzw. Übertragung von Sportplätzen möglich ist.

Trotz der großen vorgehaltenen Fläche ist durch die günstigen Aufwendungen je m² eine niedrige Haushaltsbelastung vorhanden. Durch die Aufgabe von nicht benötigten Sportplätzen können die Aufwendungen je Einwohner weiter gesenkt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Erwitte mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Stadt Erwitte sind bereits umfassende Steuerungsvoraussetzungen (Spielplatzbedarfsplanung, Anpassung des Spielplatzangebotes an die demografische Entwicklung und Partnerschaften) vorhanden.

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätzen positionieren sich bei den interkommunalen Mittelwerten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel und Bolzplätze unterschreiten den Benchmark. Die strukturellen Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen sind neutral.

Die Stadt Erwitte wendet eine bedarfsorientierte Unterhaltung an. Die Spielgerätekontrolle, -reparatur und die Pflegearbeiten werden von den Mitarbeitern des Bauhofes in einer Anfahrt

ausgeführt. Bei den Spielgeräten wird auf den Einsatz von langlebigen Materialien geachtet. Die angewendeten Optimierungsmaßnahmen führen in der Summe zu geringen Pflegeaufwendungen.

Der Aufwand je Einwohner ist deutlich niedriger als der Mittelwert der Vergleichskommunen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Erwitte mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Erwitte. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss vor dem Hintergrund der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume abdecken.

Die Stadt Erwitte hat bereits in den Jahren 1993-95 sowie 1996 eine detaillierte Sportstättenbedarfsplanung erstellt. Dabei wurden mehrere Gesprächsrunden mit den Vereinen durchgeführt. Die sonstigen örtlichen Sportanbieter und deren Programme wurden mit erfasst.

In den Folgejahren hat die Stadt Erwitte Sportstättenbedarfsplanung anlassbezogen aktualisiert.

Eine Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Stadt Erwitte in der Vergangenheit nicht durchgeführt

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Erwitte auch die Bevölkerung in ihre Sportstättenbedarfsplanung einbinden.

Im Jahr 1996 wurde das Lehrschwimmbecken der Hauptschule aufgegeben und im Jahr 2004 das Lehrschwimmbecken der Grundschule Erwitte.

Weiterhin wurde das Freibad der Stadt Erwitte in 2004 auf einen Trägerverein übertragen. Die dadurch erreichte Entlastung des Haushalts wird auf ca. 190.000 Euro jährlich beziffert.

Für eines der Fußballfelder an der Hellweghalle (Heimeierplatz) wurde der Pachtvertrag 2015 nicht verlängert. Das Spielfeld wurde aufgegeben.

Alle zuvor genannten Entscheidungen wurden zusammen mit den betroffenen Schulen und Vereinen vorbereitet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte setzt sich kontinuierlich mit ihrem Angebot an Sportanlagen auseinander.

1999 wurde der Betrieb der Sportplätze auf die nutzenden Vereine übertragen. Die Vereine übernehmen seitdem die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder.

Im Gegenzug erhalten die Vereine für die Fußballfelder Zuschüsse in Höhe von ca. 20.000 Euro jährlich.

Investive Maßnahmen an den Sportplätzen werden von den Vereinen durch finanzielle Leistungen und Eigenleistungen getragen. Auf Antrag erhalten die Vereine projektbezogene Zahlungen aus der Sportpauschale des Landes.

Weitere Investitionskostenzuschüsse oder Zuschüsse werden von der Stadt Erwitte mit Ausnahme für die Sportheime nicht geleistet.

Vom Bauhof der Stadt Erwitte werden die größeren Pflegemaßnahmen an den Außenanlagen (Rasen und Gehölze) durchgeführt. Alle weiteren Pflegearbeiten werden von den Vereinen übernommen.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

Für die Nutzung der Sporthallen erhebt die Stadt Erwitte von den Vereinen Entgelte. In 2016 betragen sie in Abhängigkeit von der Größe der Hallen zwischen 1,50 und 8,00 Euro je Stunde.

Derzeit wird laut Aussage der Stadt Erwitte ein Aufwandsdeckungsgrad von ca. 15 bis 20 Prozent erreicht.

→ **Feststellung**

Durch die Übertragung des Betriebs aller Sportplätze auf die Vereine und die Erhebung von Nutzungsentgelten hat die Stadt Erwitte eine Entlastung ihres Haushalts erzielt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte jetzt bei den Sportanlagen eine Ausweitung der von den Vereinen zu erbringenden Leistungen überprüfen. Potenziale bestehen bei der Erzielung eines höheren Kostendeckungsgrades durch die Nutzungsentgelte.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportstätten, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportstätten alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsportstätten

Von der Stadt Erwitte wurden für den Schulsport im Schuljahr 2016/17 sechs Hallen mit sieben Sporthalleneinheiten zur Verfügung gestellt. In der Summe haben diese Sporthallen eine Bruttogrundfläche von 6.392 m². Die Gesamtfläche positioniert sich im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert von 5.254 m².

Die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsportstätten je 1.000 Einwohner liegt mit 396 m² leicht über dem Mittelwert von 369 m² je 1.000 Einwohner. Stellt man die Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Schulsportstätten gesamt in den interkommunalen Vergleich, so positioniert sie sich mit 206 m² ebenso über dem Mittelwert von 183 m². Der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche ist in Erwitte mit 52 Prozent überdurchschnittlich.

Die Schulsportstätten wurden im Schuljahr 2016/17 von 76 Klassen/Kursen genutzt. Auch die Anzahl der Klassen/Kurse gehört zu den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Bruttogrundfläche Schulsportstätten je Klasse in m² 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
84	45	231	109	83	101	124	53

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Erwitte stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,4	3,0	-0,4
Weiterführende Schulen	3,5	4,0	0,5
Gesamt	6,9	7,0	0,1

Im Betrachtungsjahr 2016 ergibt sich rechnerisch kein realisierbarer Überhang von Halleneinheiten.

Grundschulen

Die drei Grundschulen der Stadt Erwitte befinden sich in Erwitte, Bad Westernkotten und Horn. Die Entfernung der Schulstandorte untereinander beträgt fünf bzw. neun km.

Mit zwölf bzw. 17 Klassen (einschl. der Klassen der Lindenschule) zeigen die Grundschulen in Erwitte und in Bad Westernkotten eine gute schulische Auslastung ihrer jeweiligen Sporthalle. Die Grundschule Horn wird mit fünf Klassen betrieben. Hier ist rechnerisch ein Potenzial von einer halben Halleneinheit vorhanden.

Da die Grundschule Horn in 2016 nur mit fünf Klassen betrieben wird, ist eine höhere Auslastung der Sporthalle nicht zu erreichen. Aufgrund der Entfernung zur nächsten Schulsporthalle in Erwitte ist eine Umsetzung dieses Potentials nicht sinnvoll.

Die Schulentwicklungsprognose für das Schuljahr 2022/23 zeigt einen leichten Anstieg (+2,5 Prozent) der Schülerzahlen. Die vorhandenen Sporthallen werden somit auch zukünftig durch den schulischen Sportunterricht ausgelastet.

Weiterführende Schulen

Das Angebot an weiterführenden Schulen in Erwitte befindet sich aktuell im Umbruch. Die Hauptschule ist 2017 ausgelaufen. Im Gegenzug wird die gemeinsame Sekundarschule der Stadt Erwitte und der Gemeinde Anröchte aufgebaut.

Die weiterführenden Schulen in Erwitte nutzen die Sporthalle am Gymnasium (eine Halleneinheit), die Sporthalle an der Sekundarschule (eine Halleneinheit) und die Ballsporthalle (zwei Halleneinheiten).

Die Sekundarschule und die auslaufende Hauptschule umfassten in 2016 zwölf Klassen. An dem Gymnasium wurden 31 Klassen/Kurse gebildet.

Aufgrund der vier zur Verfügung stehenden Halleneinheiten ist in 2016 ein rechnerisches Potenzial von einer halben Halleneinheit vorhanden.

Zukünftig werden von der Sekundarschule die Jahrgänge sieben und acht mit jeweils fünf Klassen in Erwitte unterrichtet. Für das Gymnasium sind bis 2022/23 nahezu konstante Schülerzahlen (-0,8 Prozent) prognostiziert. Jedoch wird sich die Schülerzahl des Gymnasiums durch die Rückkehr zu G9 um rund 100 Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen wird somit zukünftig kein nutzbares Potenzial bei den von den weiterführenden Schulen genutzten Sporthallen in Erwitte vorhanden sein.

→ **Feststellung**

Es gibt in 2016 und auch mittelfristig keinen verwertbaren Überhang bei den Schulturnhallen. Das Angebot an Schulturnhallen in Erwitte ist bedarfsgerecht.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen werden von der Stadt Erwitte keine weiteren Sporthallen vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2016 somit sieben Halleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 6.392 m² BGF für die Einwohner der Stadt Erwitte.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
396	126	861	416	337	403	489	53

Die Stadt Erwitte positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2016 leicht unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist mit 913 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen wesentlich größer als der Mittelwert von 805 m²

Die Stadt Erwitte unterschreitet mit 0,43 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt den Mittelwert im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 0,47 Halleneinheiten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte hat im interkommunalen Vergleich wenige, eher größere Sporthallen. Allein aus wirtschaftlicher Sicht ist das Vorhalten und Betreiben von wenigen, dafür aber größeren Halleneinheiten sinnvoll.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen (gesamt) der Stadt Erwitte wurden im Betrachtungsjahr 2016 von 37 Vereinen bzw. 86 Mannschaften/Gruppen genutzt.

Die Nutzungszeiten werden vom Aufgabenbereich 203, Bildung, Freizeit vergeben. Nutzbare Zeiten zwischen den belegten Zeiten sind laut Aussage der Stadt nicht vorhanden.

Bis 16:00 Uhr sind in den Sporthallen Nutzungen durch Schulen, Kindergärten und OGS vorhanden. Danach stehen die Hallen den Vereinen zur Verfügung.

Aufwandsdeckende Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) werden von der Stadt Erwitte nicht erhoben. Die derzeitigen Nutzungsentgelte erzielen nur einen Aufwandsdeckungsgrad von ca. 15 bis 20 Prozent.

Wie bereits weiter oben empfohlen, sollte die Stadt Erwitte durch eine Erhöhung der Nutzungsentgelte einen höheren Aufwandsdeckungsgrad und somit eine höhere Entlastung ihres Haushaltes erreichen.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,30	2,50	17,80	11,30	9,44	10,82	14,00	44

Durch die geringe Anzahl von vorgehaltenen Halleneinheiten positioniert die Stadt Erwitte bei der Kennzahl Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit im oberen Bereich.

Bei der Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe zeigt sich eine Positionierung im Bereich des Mittelwertes.

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39	21	123	41	26	36	43	42

Anteil der belegten Nutzungszeiten außerschulische Nutzung an den belegten Nutzungszeiten gesamt in Prozent Sporthallen gesamt 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
42,1	21,3	84,2	52,8	46,8	52,6	57,3	47

Anhand der belegten Nutzungszeiten ist eine unterdurchschnittliche Belegungsquote bei der außerschulischen Nutzung der Sporthallen vorhanden. Aufgrund der von der Stadt eingeführten Nutzungsentgelte haben die Vereine ihre Nutzungszeiten reduziert.

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist in Erwitte ein unterdurchschnittliches Angebot an Sporthallen. Die von den Vereinen belegten Nutzungszeiten und somit auch die beanspruchten Bewirtschaftungsleistungen sind im interkommunalen Vergleich jedoch auch niedrig. Im Ergebnis ist das Angebot an Sporthallen bedarfsgerecht.

Auswirkungen Demografie

Die demografische Entwicklung der Stadt Erwitte zeigt laut den Daten von IT.NRW einen Rückgang der unter 18-Jährigen bis 2040 von ca. 31 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Diese Entwicklung ist aktuell auch in Erwitte festzustellen. Von 2016 nach 2017 ist die Anzahl der Einwohner wieder leicht gestiegen. Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Eventuell wird der oben dargestellte Rückgang der unter 18-Jährigen in Erwitte somit abgemildert oder nicht eintreten. Die Schulentwicklungsprognose für das Schuljahr 2022/23 zeigt bereits einen leichten Anstieg der Schülerzahlen.

Die jeweilige demografische Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sporthallen auswirken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten.

→ **Empfehlung**

Bei einem weiteren Rückgang der Belegungsquote sollte die Stadt Erwitte die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Kosten).

Bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, sollten durch die Nutzungsentgelte möglichst hohe Aufwandsdeckungsgrade erreicht werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Erwitte wendete 2016 für ihre Sportplätze 6,07 Euro je Einwohner auf. Damit unterschreitet Erwitte deutlich den interkommunalen Mittelwert von 6,96 Euro.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Erwitte sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Stadt Erwitte im Aufgabenbereich 203, Bildung, Freizeit angesiedelt. Der Gebäudebetrieb betreut die stadteigenen Anlagen (Sportheime). Die Unterhaltung der Außenbereiche geschieht durch den Bauhof.

Der Aufgabenbereich 203 koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit Sportplätzen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

Die Stadt Erwitte hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze.

Es wurden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet. Der Bauhof führt anlassbezogen Begehungen der Anlagen durch, um den baulichen Zustand und einen eventuellen Sanierungsbedarf festzustellen.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die wesentlichen Daten zur aktuellen Belegung der Plätze und zur Belegungsquote ihrer Sportplätze sind bei der Stadt weitestgehend vorhanden. Inwieweit in den Belegungszeiten eine tatsächliche Nutzung stattfindet ist nicht bekannt, da der Betrieb der Plätze auf die Vereine übertragen wurde.

Wie bereits weiter oben bei den Sporthallen angeführt, sollte auch bei den Sportaußenanlagen die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine erhoben und ausgewertet werden.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2016 werden von der Stadt Erwitte die Sportplätze:

- 540 Hellweghalle Hauptplatz,
- 541 Hellweghalle Nebenplatz,
- 545 Bad Westernkotten Hauptplatz,
- 562 Bad Westernkotten Hockelheimer Weg,
- 548 Eikeloh Hauptplatz,
- 550 Horn Hauptplatz
- 551 Horn Nebenplatz,
- 553 Schmerlecke Hauptplatz,
- 556 Stirpe Hauptplatz und
- 561 Schmerlecke Kleinspielfeld

vorgehalten.

Die zehn Sportplätze haben zehn Spielfelder und eine Gesamtfläche von 121.705 m². Der interkommunale Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 100.745 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	7,55	1,79	13,14	7,23	4,73	7,51	8,43	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,86	0,69	7,49	3,53	2,22	3,30	4,62	53

Im interkommunalen Vergleich hält die Stadt Erwitte ein mittleres Angebot an Sportplätzen vor.

Daneben bestehen noch folgende Anlagen im Eigentum Dritter:

- 557 Stirpe Nebenplatz,
- 559 Völlinghausen Hauptplatz und
- Völlinghausen Kleinspielfeld.

Diese Anlagen haben drei Spielfelder und eine Gesamtfläche von 25.640 m². Aufwendungen entstehen der Stadt Erwitte für diese Anlagen nicht.

Im interkommunalen Vergleich der gesamt zur Verfügung stehenden Fläche an Sportaußenanlagen positioniert sich Erwitte mit 147.345 m² über dem Mittelwert von 116.047 m².

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016 gesamt

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	9,14	1,79	54,11	8,54	5,42	7,90	9,84	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	4,81	0,69	7,50	3,79	2,39	3,70	4,81	53

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) verschieben sich die Positionierungen in den oberen Bereich. Die Stadt Erwitte verfügt einwohnerbezogen über ein großes Sportplatzangebot.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

Verfügbare Nutzungszeit

Das Kleinspielfeld Völlinghausen wurde hier nicht berücksichtigt, da dort kein regelmäßiger Trainingsbetrieb stattfindet. Das Kleinspielfeld wird nur als Ausweichplatz genutzt.

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Erwitte sind durchgehend Sportrasenplätze vorhanden. Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Erwitte bieten in 2016 insgesamt 168 Nutzungsstunden je Woche.

Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2016 insgesamt von 43 Mannschaften, davon 21 Jugendmannschaften, genutzt. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 129 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2016 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von wöchentlich 39 Stunden.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 49 Prozent (Quote Jugendmannschaften) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit auf 87 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen erhöht sich der Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden auf wöchentlich bis zu 81 Stunden.

→ **Feststellung**

Aufgrund der in Erwitte benötigten Nutzungszeiten können zwei bis drei Sportplätze (Sportrasen) entfallen.

Die Stadt Erwitte sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Erwitte die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen und Anlagen, die nicht benötigt werden, zu veräußern oder auf die Vereine zu übertragen

In naher Zukunft ist nicht mit einer wesentlichen Erhöhung der von den Vereinen benötigten Nutzungszeiten auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Außer den Mäharbeiten und dem größeren saisonalen Strauchschnitt werden alle weiteren Pflegearbeiten auf den kommunalen Sportplätzen von den nutzenden Vereinen erbracht. Die Pflegepläne sind auch für die Vereine verbindlich.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Erwitte nicht möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Sportplätze dargestellt.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtbelastung der Stadt Erwitte für die kommunalen Sportplätze in 2016 beträgt 97.952,05 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 17.468,40 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (inkl. Material): 28.061,05 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 20.475,60 Euro und
- Abschreibungen: 31.947 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016

Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,80	0,02	3,14	1,18	0,40	1,11	1,79	29

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich unterschreitet die Stadt Erwitte bei den Aufwendungen Sportplätze je m² deutlich den Mittelwert. Durch die teilweise Übertragung der Pflegearbeiten auf die Vereine erreicht die Stadt Erwitte niedrige Aufwendungen je m² Sportplatz.

→ Empfehlung

Die Stadt Erwitte sollte prüfen ob weitere Entlastungen ihres Haushaltes möglich sind. Handlungsmöglichkeiten bestehen zum Beispiel durch die auf Übertragung von Anlagen auf die Vereine bzw. durch die Aufgabe von Sportplätzen (Konzentration auf weniger Anlagen).

Aufwendungen je Einwohner 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	6,07	0,13	19,49	6,96	3,96	6,09	9,60	29

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in 2016 6,07 Euro. Infolge des mittleren Flächenangebotes und der niedrigen Aufwendungen je m² unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner den interkommunalen Mittelwert von 6,96 Euro. Durch die Aufgabe von nicht benötigten Sportplätzen können die Aufwendungen je Einwohner weiter gesenkt werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Erwitte wendete 2016 für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 6,20 Euro je Einwohner auf. Der interkommunale Mittelwert von 8,55 Euro wird unterschritten. Die Belastung des kommunalen Haushaltes für diese Aufgabe ist damit deutlich niedriger als in den Vergleichskommunen.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Erwitte sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produkt- und Budgetverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Erwitte liegt zentral im Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Aufgabenbereich 308. Von dort erfolgt die Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche.

Der Baubetriebshof der Stadt Erwitte hat einen schriftlichen Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge ist darin nicht festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird vor Ort entschieden welche Pflegegänge notwendig sind.

Für diese Zwecke hat die Stadt Erwitte ein Fahrzeug speziell ausgestattet, das alle dafür notwendigen Maschinen und Geräte mit sich führt. Die erforderlichen Pflegegänge und eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden dann sofort erledigt.

Die Spiel- und Bolzplätze im Gemeindegebiet sind in Papierform in einem Grünflächenkataster erfasst. Es liegen Informationen zur Lage, Größe, Besonderheiten, Anzahl und Art der Spielgeräte sowie zu den einzelnen Pflegeleistungen je Anlage vor.

Die Implementierung der Daten der Spiel- u. Bolzplätze in das Geoinformationssystem (GIS) der Stadt Erwitte ist Bearbeitung. Zielhorizont für die Einführung ist das Jahr 2019. Weiterhin sollen bis Ende des Jahres 2018 die Spiel- und Bolzplätze objektweise im Internetauftritt der Stadt Erwitte vorgestellt werden.

Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Bauhofes werden auf Vollkostenbasis verbucht. Die durchgeführten Leistungen des Bauhofes werden anhand von Barcodes objektweise erfasst. Darauf aufbauend erfolgt automatisch die interne Leistungsverrechnung.

Ab dem Jahr 2016 können auch die Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge, Aufwendungen und die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen je Anlage ausgewertet werden.

In 2012 hat die Stadt Erwitte ein Konzept zu den Spiel- und Bolzplätze erstellt. Aufgrund dessen wurde die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze von 40 auf 33 reduziert.

Weitergehende Aussagen zur demografischen Entwicklung der Stadt Erwitte und deren Auswirkungen auf das Nutzerverhalten sind in dem Konzept nicht enthalten. Grundsätzlich werden jedoch die Spiel- und Bolzplätze bei einer feststellbaren Veränderung des Nutzeralters entsprechend angepasst.

Generell strebt die Stadt Erwitte an, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit die Attraktivität der Plätze zu erhalten.

Im Jahr 2013 wurde mit Beteiligung der Bürger der Spielplatz „Weißdornring“ in Bad Westernkotten neu konzipiert und umgebaut. Dabei wurde besonders auf eine Nutzung von unter drei-Jährigen geachtet. Die beteiligten Bürger haben die Patenschaft für den Platz übernommen.

Im gleichen Jahr erfolgte auch eine Bereisung der Spiel- und Bolzplätze durch die den Rat.

Visuelle und operative Kontrollen werden vom Baubetriebshof der Stadt Erwitte gemäß der Dienstanweisung wöchentlich bzw. alle drei Monate durchgeführt.

Die Hauptuntersuchung wird jährlich von einem Fremdunternehmer ausgeführt, der einen Mängelbericht erstellt.

Die Stadt Erwitte kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze durchgängig positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten bedarfsgerecht,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Anpassung des Spielplatzangebotes an die demografische Entwicklung,
- Aufwendungen auf Vollkostenbasis vorhanden und detailliert auswertbar,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Hauptuntersuchung durch Fremdunternehmer.

Strukturen

Die 15 Ortsteile der Stadt Erwitte erstrecken sich über rund sieben km in Nord-Süd-Richtung und 16 km in West-Ost-Richtung. Einige Ortsteile haben weniger als 100 Einwohner. Gleichwohl muss auch für diese Ortsteile ein Mindestmaß Infrastruktur - in diesem Fall in Form von Spiel- und Bolzplätzen - vorgehalten werden.

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Erwitte mit 89 km² eine über dem Mittelwert von 78 km² liegende Gemeindefläche mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte von 180 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

→ **Feststellung**

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Erwitte erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Erwitte von 2.714 auf 1.881 Einwohner (-30,69 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Stadt Erwitte hat aktuell ein neues Baugebiet mit ca. 50 Grundstücken erschlossen. Die Grundstücke werden bis Ende 2019 bebaut. Weitere Baugebiete sind in Stirpe und Horn mit jeweils ca. 15 Grundstücken vorhanden. Bei der Kindergartenbedarfsplanung geht man aktuell von einem Mehrbedarf von sieben zusätzlichen Gruppen in den Kindergärten aus.

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 01.11.2017 haben sich die Einwohnerzahlen in Erwitte um 0,6 Prozent bzw. 95 Einwohner erhöht.

→ **Feststellung**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Erwitte von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen und somit auch der Anzahl der unter 18-Jährigen auszugehen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	15,4	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,2	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,0	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.266	764	2.659	1.320	1.059	1.246	1.474	54

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte positioniert sich mit ihren Strukturkennzahlen im Bereich der interkommunalen Mittelwerte. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die einwohnerbezogenen Kennzahlen zukünftig leicht zurückgehen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich

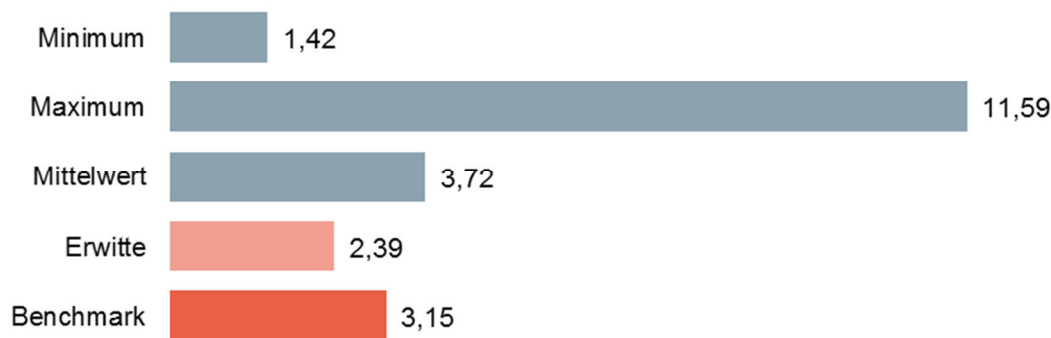
preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Erwitte einen Anteil von 21 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Erwitte mittelgroße Spiel- und Bolzplätze mit einer durchschnittlichen Spielgeräteausstattung vorhält.

→ **Feststellung**

Aufgrund der geringen Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Stadt Erwitte neutrale Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Erwitte	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,39	2,46	3,27	4,12	36

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Erwitte im Jahr 2016 100.063 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausstattung belaufen sich auf 12.970 Euro oder 0,31 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,53 Euro. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich beruht auf der in Erwitte praktizierten Abschreibung der Spielgeräte. Die Spielgeräte wurden bis vor wenigen Jahren bereits im ersten Jahr nach der Anschaffung mit 50 Prozent ihres Anschaffungswertes abgeschrieben. Der Restwert wurde dann als Festwert geführt. Bei den neueren Spielgeräten wird ein Abschreibungszeitraum von zwölf Jahren verwendet. Insofern steigen die Abschreibungsbeträge für die Spielgeräte nunmehr Jahr für Jahr mit jeder Neuanschaffung kontinuierlich an.

Die Stadt Erwitte achtet auf den Einsatz von langlebigen Materialien an den neuralgischen Punkten der Spielgeräte, damit der Unterhaltungsaufwand gesenkt wird.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2016 betragen 87.093 Euro oder 2,08 Euro je m².

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt Erwitte bei den ersten 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	2,08	0,71	9,81	3,11	1,95	2,57	3,51	41
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,56	0,08	2,10	0,76	0,39	0,58	0,98	24
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	1,70	0,37	8,95	1,74	0,77	1,27	1,75	25
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,62	0,06	1,40	0,49	0,25	0,39	0,58	24
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	1,08	0,11	7,83	1,25	0,40	0,89	1,34	22
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	284	23	1.124	317	158	211	450	24
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	103	7	237	91	48	70	145	24
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	181	6	984	226	95	139	263	22
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,17	0,04	0,85	0,29	0,14	0,23	0,42	19
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,05	0,00	0,40	0,15	0,02	0,10	0,24	22
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,31	0,00	1,79	0,53	0,25	0,51	0,70	43

Die von der Stadt Erwitte angewendete

- bedarfsorientierte Unterhaltung,
- Durchführung der Spielgerätekontrolle, -reparatur und Pflegearbeiten in einer Anfahrt sowie

- der Einsatz von langlebigen Materialien

führen zu niedrigen Pflegeaufwendungen.

Im interkommunalen Vergleich zeigen sich fast durchgängig Positionierungen unterhalb der Mittelwerte.

Lediglich die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte liegen im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert.

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Erwitte im Jahr 2016 von 2,39 Euro.

Im Mittel der Jahre 2013 bis 2016 betragen die Aufwendungen 2,24 Euro.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Stadt Erwitte unterschreiten den Benchmark. Rechnerisch ist kein Potenzial vorhanden.

In 2016 beträgt der Aufwand für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 6,20 Euro.

Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	6,20	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

→ Feststellung

Der niedrige Aufwand zur Unterhaltung und Pflege führt bei einem mittleren Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätzen einwohnerbezogen zu einer geringen Haushaltsbelastung.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Stadt Erwitte im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Datenlage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	13
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	18

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Im Zeitverlauf ist in der Stadt Erwitte ein konstant zurückgehender durchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche vorhanden. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit 2008 um 16 Prozent verringert.

Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Wirtschaftswege zeigen eine beginnende Überalterung der Verkehrsflächen.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen unterschreiten den Richtwert für den Erhalt des vorhandenen Zustands.

Trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen befinden sich die Wirtschaftswege und die Anliegerstraßen in einem guten bis mittleren Zustand. Bei den Hauptverkehrsstraßen ist jedoch ein überproportionaler Anteil in der Zustandsklasse vier (schlechter Zustand) vorhanden.

Die Abschreibungen überschreiten deutlich die Reinvestitionen in das Anlagevermögen Verkehrsflächen. Verbunden damit sind Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen.

Die gpaNRW sieht das Risiko, dass die derzeitige Strategie der Stadt Erwitte nicht langfristig wirkt. Die geringen Reinvestitionen könnten in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal die Verkehrsflächen in Erwitte den größten Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer bereits geleistet haben.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Erwitte eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufstellen. Als Grundlage dafür sollte sie die Straßendatenbank aktualisieren und vervollständigen, regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen erfassen sowie strategische und konkrete operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Erwitte mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Erwitte erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Stadt Erwitte, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich 3 Stadtentwicklung, Aufgabenbereich 303 Verkehrsplanung, Straßenbau. Der Aufgabenbereich 303 hat die Budgetverantwortung. Von hier aus erfolgt auch die Beauftragung von Fremdfirmen sowie des Baubetriebshofes der Stadt Erwitte.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Stadt Erwitte betreibt eine rechnergestützte Straßendatenbank.

Die Straßendatenbank der Stadt Erwitte enthält Angaben zu:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)
- Funktionsdaten, (funktionale Klassifizierung)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen), differenziert nach Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen, Wirtschaftswege)
- Aufbaudaten, insofern vorhanden,
- Zustandsdaten (Die Daten basieren auf dem Stand der NKF Erfassung von 2007 und wurden rechnerisch fortgeführt.),
- Verkehrsdaten,
- Inventardaten sowie
- sonstige Daten wie z.B. zu Bedeutung, Höchstgeschwindigkeit etc.

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Straßendatenbank der Stadt Erwitte enthält nahezu alle notwendigen Informationen.

Die folgenden wesentlichen Informationen sollte die Stadt Erwitte ergänzend in ihre Straßendatenbank integrieren bzw. aktualisieren:

- Erhaltungsdaten, (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung) und

- Zustandsdaten.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Erwitte die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu ergänzen und zu aktualisieren.

Die Stadt Erwitte hat ihre Verkehrsflächen im Oktober 2007 visuell erfasst und bewertet. Seitdem wurden die Zustandsklassen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen rechnerisch fortgeführt.

Eine erneute Erfassung ist in Erwitte seitdem nicht durchgeführt worden.

Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte hat den Zeitraum für die erneute Erfassung der körperlichen Inventur nicht eingehalten.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Stadt Erwitte mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. Eine visuelle Erfassung sollte nur von geschultem Fachpersonal erfolgen, damit subjektive Einflüsse abgeschwächt werden.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte die Stadt Erwitte, wie bisher, den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen rechnerisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Die Stadt Erwitte erfasst die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Planung. Den Maßnahmen werden Prioritäten zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der zugeordneten Priorität und der fachlichen/politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmen werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Bei den beschlossenen Maßnahmen wird auf die Koordinierung mit evtl. Aufbruch- bzw. Neubaumaßnahmen geachtet. Ebenso wird die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) in die Planungen integriert.

Die mittelfristig vorgesehenen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Erwitte nicht in der Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Erwitte keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Erwitte manuell durchgeführt.

Im Anschluss an die durchgeführten Reinvestitionen benachrichtigt der Aufgabenbereich 303 die Kämmerei über die zu erfolgende Nachaktivierung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Die Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Erwitte zwar vollständig, aber nicht differenziert aufgebaut. Die Aufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht getrennt nach den Straßen und Wirtschaftswegen ausgewertet werden. Weiterhin fehlt die Unterscheidung nach der Art der Erhaltung: betriebliche Unterhaltung, bauliche Unterhaltung sowie Instandsetzungen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Erwitte ihre Kostenrechnung für die Verkehrsflächen stärker zu differenzieren. Die dadurch möglichen Auswertungen sollten zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen verwendet werden.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Erwitte.

Strategische Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind im Produkthaushalt der Stadt Erwitte nicht definiert.

Jedoch hat die Stadt Erwitte in 2015 ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen, mit dem Ziel, den Sanierungsaufwand und den Substanzerhalt zu optimieren.

Das Konzept beinhaltet sämtliche Wirtschaftswegen, die zukünftig unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet werden sollen:

- Wirtschaftswegen, die erhalten bleiben sollen,
- Wirtschaftswegen, die bei Bedarf gefräst und damit zu grünen Wegen umgewandelt werden können,
- Wirtschaftswegen, die verkauft werden können sowie
- bereits vorhandene grüne Wege.

Der Erhalt und die gezielte Sanierung der Wirtschaftswegen sollen sich zukünftig auf Wege mit Busrouten, Fahrradrouten sowie wichtige Verbindungsstrecken beschränken. Mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln soll damit sowohl die Verkehrssicherheit gewährleistet als auch eine effiziente Erhaltung durchgeführt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Erwitte hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswegen erkannt und ein Wirtschaftswegekonzept aufgestellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte für eine zielgerichtete Steuerung strategische Ziele auch für die Straßenflächen definieren.

Dabei sollten auch die Teilziele:

- Verkehrssicherheit,
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit,
- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte die Stadt Erwitte auch messbare operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

In Erwitte werden die betriebliche Erhaltung teilweise und die bauliche Unterhaltung insofern es sich um Schlaglöcher und Verkehrszeichen handelt in Eigenleistung erbracht.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei allen anderen Maßnahmen sowie bei Instandsetzungen bzw. Erneuerungsmaßnahmen erfolgen grundsätzlich Fremdvergaben.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt Erwitte liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise können die vorgesehenen Kennzahlen für die Stadt Erwitte nicht differenziert ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Stadt Erwitte unterhält 1.197.195 m² Verkehrsfläche und positioniert sich damit leicht über dem Mittelwert von 1.145.109 m². Diese verteilt sich wie folgt:

- Gemeindestraßen 823.808 m² und
- befestigte Wirtschaftswege 373.387 m².

Weiterhin sind noch 90.030 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Die Gesamtfläche der Gemeindestraßen liegt bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen, die der befestigten Wirtschaftswege unter dem interkommunalen Mittelwert.

Das Gemeindegebiet der Stadt Erwitte ist 89 km² groß; der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt bei 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	180	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	74	40	150	73	50	74	83	23
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,34	0,44	2,74	1,46	1,09	1,48	1,74	23

Die Stadt Erwitte hat 15 Stadtteile und eine Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von rund sieben Kilometer, in Ost-West-Richtung von rd. 15,5 Kilometer. Erwitte ist einer der bedeutendsten Industriestandorte der Region mit einem hohen Verkehrsaufkommen. Die geringe Bevölkerungsdichte und die langgestreckte Ost-West-Ausdehnung sind für die Stadt Erwitte belastende strukturelle Bedingungen.

Trotz dieser belastenden Faktoren ist eine mittlere Verkehrsfläche je Einwohner vorhanden. Auch die Kennzahl „Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent“ positioniert sich nur leicht unterhalb des interkommunalen Mittelwerts.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Stadt Erwitte in 2016 betrug rd. 112 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 34 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	29,2	11,2	43,5	24,3	21,7	23,1	27,1	21
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	27,83	12,30	67,25	26,09	18,98	23,46	29,17	21
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	69	28	90	61	49	64	71	22

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen.

Durch den hohen Anteil der Gemeindestraßen (69 Prozent) liegt der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche über dem interkommunalen Mittelwert.

Infolge der mittleren Verkehrsfläche je Einwohner und dem überdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Verkehrsflächenquote der Stadt Erwitte bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Entwicklung des Bilanzwertes der Verkehrsflächen hat in Erwitte somit besonders starke Auswirkungen auf die Bilanzsumme der Stadt.

Bilanzkennzahlen Erwitte im Zeitverlauf

Kennzahl	2008	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	34,6	29,2

Im Zeitvergleich 2008 zu 2016 zeigt sich eine abnehmende Verkehrsflächenquote. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Stadt Erwitte ist seit 2008 um 16 Prozent zurückgegangen.

Im gleichen Zeitraum hat sich die Bilanzsumme der Stadt Erwitte um rund zehn Prozent von rd. 127 auf rd. 114 Mio. Euro verringert. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist seit 2008 von rd. 44

Mio. Euro auf rd. 33 Mio. Euro in 2016 gesunken. In 2008 hat der Wert je m² Verkehrsfläche noch 36,86 Euro betragen.

Der Wertverlust der Verkehrsflächen seit 2008 beträgt rund zehn Mio. Euro oder 23,9 Prozent.

→ **Feststellung**

Der Stadt Erwitte ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Stadt Erwitte. Die Stadt Erwitte muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

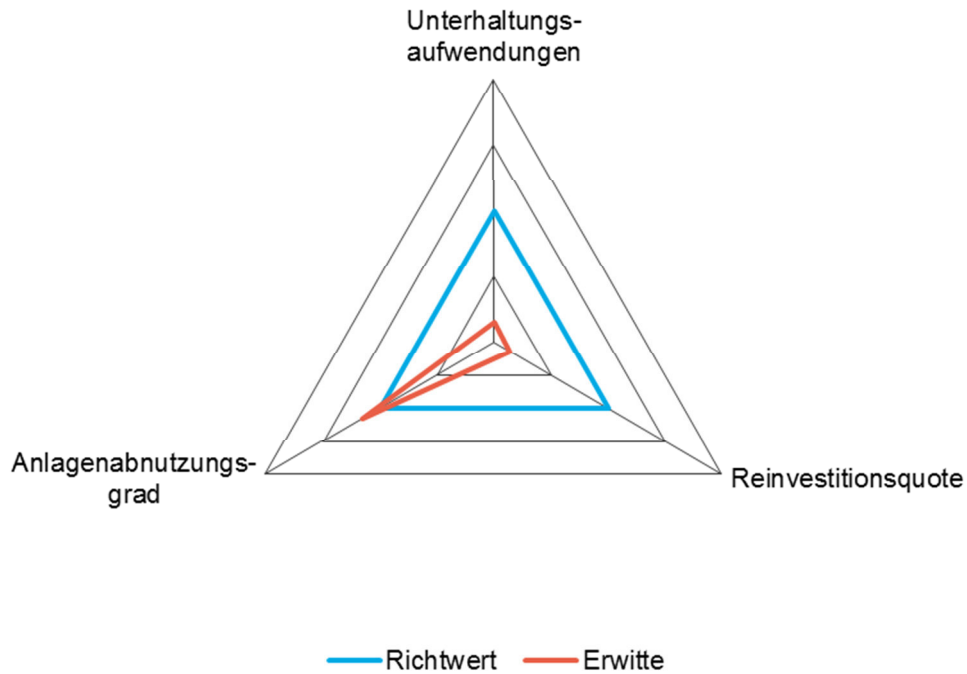
Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Zur Erläuterung der Richtwerte wird auf die folgenden Abschnitte: Alter und Zustand; Unterhaltung sowie Reinvestitionen verwiesen.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Zielwert	Erwitte
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,23
Reinvestitionsquote in Prozent	100	13,41
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	57,9

Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote der Stadt Erwitte unterschreiten deutlich den jeweiligen Richtwert. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um 16 Prozent überschritten.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzungsdauer zu Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Straßen wurde in Erwitte im Mittel mit 45 Jahren und die der Wirtschaftswege mit 24 Jahren festgelegt. In der Summe ergibt sich eine mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen von 38 Jahren.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren für die Straßen und zehn bis 30 Jahren für die Wirtschaftswege zugelassen.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßen in Erwitte beträgt in 2016 19 Jahre, die der Wirtschaftswege neun Jahre. Die mittlere Restnutzungsdauer für die Verkehrsflächen beträgt 16 Jahre.

Es ergibt sich für 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Straßen von 57,8 Prozent. Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege beträgt 62,5 Prozent. Für die Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) liegt er bei 57,9 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	57,9	30,8	77,6	60,3	53,3	61,7	66,7	17
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	57,8	26,7	72,0	53,9	48,1	56,2	62,6	16
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	62,5	27,6	100,0	68,7	62,1	66,9	80,6	16

→ Feststellung

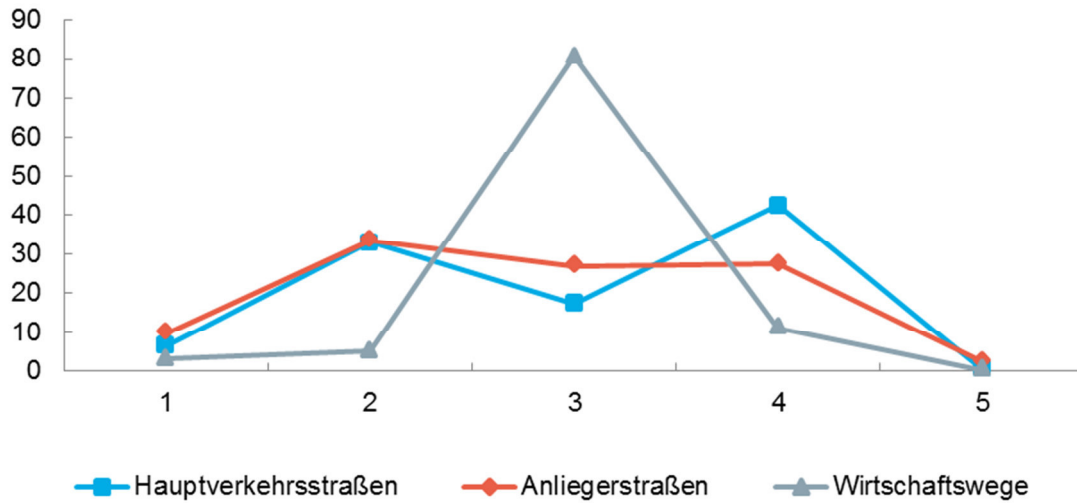
Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Wirtschaftswege in Erwitte überschreiten den Richtwert von 50 Prozent und zeigen eine beginnende Überalterung der Verkehrsflächen.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Stadt Erwitte hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege im Oktober 2007 visuell erfasst. Diese Erfassung wurde seitdem rechnerisch unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen fortgeführt.

Bei dem Vergleich der Verteilung der Zustandsklassen in 2007 und 2016 zeigen sich keine gravierenden Unterschiede. Auf die Darstellung der Werte des Jahres 2007 wird somit verzichtet.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in m² 2016



Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in m² 2018

Straßenart	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Fläche gesamt
Hauptver- kehrsstraßen	11.819	58.886	31.048	76.127	1.230	179.110
Anliegerstra- ßen	62.593	214.523	172.145	175.960	16.104	641.324
Wirtschafts- wege	11.451	18.803	300.487	41.425	1.221	373.387

Bei den Wirtschaftswegen ist eine ausgesprochen gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden. Der Schwerpunkt liegt in der mittleren Zustandsklasse drei.

Die Straßen befinden sich im Wesentlichen in den Zustandsklassen zwei, drei und vier.

Auffällig sind die stärker belasteten Hauptverkehrsstraßen, die einen hohen Anteil in der Zustandsklasse vier aufweisen.

→ **Feststellung**

Die erhöhten Anlagenabnutzungsgrade und die Zustandsklassenverteilung der Hauptverkehrsstraßen bergen das Risiko, dass mittelfristig hohe Reinvestitionen notwendig werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte bei den Hauptverkehrsstraßen eine Verbesserung der Zustandsklassenverteilung erreichen.

Auf die absolut erforderliche regelmäßige Erfassung des Zustandes des Straßennetzes wurde bereits weiter oben eingegangen.

Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² festgelegt. Um die zwischenzeitlichen Preiserhöhungen im Baugewerbe zu berücksichtigen, hat die gpaNRW diesen Wert für 2016 auf 1,50 Euro je m² angepasst. Für die Straßen beträgt er entsprechend 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 1,05 Euro je m².

Die Stadt Erwitte hat in 2016 rd. 2,4 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 1,2 Mio. m² ihrer Verkehrsflächen aufgewendet. Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Straßen und Wirtschaftswege war im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht machbar.

Die Abschreibungen betragen in 2016 rd. 2,14 Mio. Euro.

Der Unterhaltungsaufwand 2016 beläuft sich auf rd. 275.000. Euro. Davon entfallen rd. 28.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rd. 190.000 Euro auf Fremdleistungen und rd. 42.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen - Verkehrsflächen sind nicht vorhanden. Die Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen betragen rd. 20.000 Euro.

Gegenüber dem Jahr 2015 sind die Fremdleistungen und Instandhaltungsrückstellungen jeweils um ca. 100.000 Euro geringer ausgefallen.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	2,02	0,48	2,93	1,81	1,34	1,86	2,18	20
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,23	0,23	1,62	0,55	0,34	0,41	0,61	20
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	13	13	100	56	33	55	76	17
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,79	0,74	2,28	1,27	0,97	1,08	1,60	21

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Stadt Erwitte positioniert sich bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, die Stadt Erwitte wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche weniger auf, als 75 Prozent der Vergleichs-

kommunen. Auch liegen die Aufwendungen der Stadt Erwitte deutlich unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf.

Die gpaNRW hat auf Basis des FGSV Merkblattes einen Finanzbedarf von 1,75 Euro pro m² Straßenfläche und 1,05 Euro pro m² Wirtschaftswegefäche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes ermittelt. Zusammengefasst beträgt der Finanzbedarf für die Unterhaltung von Verkehrsflächen 1,50 Euro je m².

Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Die FGSV ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

Positiv zu bewerten ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen. Er beträgt in 2016 13 Prozent. Damit bildet die Stadt Erwitte den Minimalwert im interkommunalen Vergleich. Das heißt, nur ein geringer Anteil der Leistungen entfällt auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt.

→ **Feststellung**

Trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen befinden sich die Anliegerstraßen und die Wirtschaftswege in einem mittleren Zustand. Bei den Hauptverkehrsstraßen ist ein überproportionaler Anteil in einem schlechten Zustand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte bei ihren Verkehrsflächen, mit besonderem Blick auf die Hauptverkehrsstraßen auf eine ausreichende Unterhaltung achten.

Bezogen auf das Jahr 2016 fehlt rechnerisch für den Erhalt des vorhandenen Zustands 1,27 Euro je m² Verkehrsfläche jährlich.

Verkehrsflächen mit Erhaltungsmaßnahmen 2016

Kennzahlen	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	0,00	0,00	1,34	0,48	0,08	0,43	0,63	14
Anteil erneuerte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	0,00	0,00	1,80	0,38	0,00	0,19	0,38	15
Anteil umgebaute/ausgebaute Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	0,219	0,00	0,94	0,20	0,00	0,00	0,29	15

Ergänzend zur Auswertung der Unterhaltungsaufwendungen werden in der obigen Tabelle die Kennzahlen zu den Anteilen der instandgesetzten, erneuerten und um-, ausgebauten Flächen an der Verkehrsfläche in den interkommunalen Vergleich gestellt.

In 2016 hat die Stadt Erwitte keine Verkehrsflächen instandgesetzt bzw. erneuert.

Lediglich bei dem Anteil der um- bzw. ausgebauten Flächen (Reinvestitionen) positioniert sie sich im Bereich des Mittelwertes.

In den kommenden Jahren sollte die Stadt Erwitte verstärkt die Unterhaltung der Straßen in den Blick nehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Erwitte sollte bei ihren Verkehrsflächen, insbesondere der Straßen, auf eine ausreichende Unterhaltung achten.

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen der Stadt Erwitte beträgt 38 Jahre. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen um die steti-ge Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Der interkommunale Mittelwert der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Verkehrsflächen be-trägt 47 Jahre. Dies bedeutet, dass der Wert der Verkehrsflächen im interkommunalen Ver-gleich in Erwitte schneller, also mit einem höheren jährlichen Anteil, als in den Vergleichskom-munen abgeschrieben wird.

Weiterhin ist in Erwitte durch den überdurchschnittlichen Anteil an Straßen ein hoher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche vorhanden.

In der Folge sind in Erwitte hohe Abschreibungen je m² Verkehrsfläche vorhanden. Sie sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen länge-ren Zeitraum fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2016 auf rd. 2.142.083 Euro. Au-ßerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Ver-kehrsflächen sind nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2016 Reinvestitionen von rd. 287.197 Euro gegenüber. Sie ent-fallen vollständig auf die Erneuerung von Verkehrsflächen (z. B. Breslauer Straße).

In 2015 fielen die Reinvestitionen mit 88.752 Euro wesentlich geringer aus. Der Mittelwert der Jahre 2015 und 2016 beträgt 375.949 Euro.

Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Erwitte	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	13,4	0	112	42	13	32	71	19
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,24	0,00	1,40	0,51	0,26	0,38	0,74	19

In Erwitte wurden 2016 13,4 Prozent der Abschreibungen wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen investiert. Im Mittelwert der Jahre 2015 und 2016 waren es nur 8,6 Prozent. Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen, bezogen auf das Jahr 2016 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von rund. 1,55 Euro je m² Verkehrsfläche.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Erwitte das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Erwitte benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen notwendig werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de